

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 9. 43. Jahrgang      Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pf.      Geschäftsstelle: Berlin SO16, Michaelstr. 14II Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120      Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos      Berlin, 1. März 1929

## Die Entwicklung der Tarifsöhne im Jahre 1928.

Ueber die Steigerung der tariflichen Stundenlöhne im Jahre 1928, unter besonderer Berücksichtigung des zweiten Halbjahres, bringt die „Gewerkschafts-Zeitung“ äußerst interessante Zahlen. An Hand der monatlichen Berichte der Gewerkschaften über den Stand der Tarifsöhne in den einzelnen Industrien und Handwerken ergibt sich, daß die Steigerung der Tarifsöhne im zweiten Halbjahr geringer war, als im ersten Halbjahr. Im vergangenen Jahre wurde diese Erscheinung noch durch besondere Verhältnisse begünstigt. Bei der sinkenden Wirtschaftskontunktur leisteten die Unternehmer auch bei den bescheidensten Forderungen der Arbeitnehmer einen hartnäckigen Widerstand, in vielen Fällen kündigten sie selbst die Tarifverträge und versuchten den Arbeitnehmern verschlechterte Lohnbedingungen aufzuzwingen. Die Steigerung der Löhne, die im Jahre 1926 einsetzte und bis zur Mitte 1928 ziemlich gleichmäßig verlief, hat sich daher im zweiten Halbjahr 1928 verlangsam. Zum Stillstand gelangte sie allerdings nicht.

In den erhaltenen Berichten der Verbände des ADGB über die tariflichen Stundenlöhne in 42 Berufen und 48 Städten konnte im zweiten Halbjahr 1928 kein einziger Fall von Lohnkürzung festgestellt werden. In einigen Berufen und Industriezweigen sind allerdings die Löhne in sämtlichen betrachteten Städten (sowie überhaupt im ganzen Reich) unverändert geblieben. Das gilt für die chemische Industrie, Schuhindustrie, Papierherstellung, Buchdruckergraphische Hilfsarbeiter, Buchbinder, Kartonnagenbranche, Maschineneider, Gärtner und Eisenbahner, alles Berufsgruppen, für die Tarife gelten, die im ersten Halbjahr — zum Teil mit nennenswerten Erfolg für die Arbeitnehmer — revidiert worden sind.

In einer Reihe von Berufen wurden die Löhne nur in wenigen Städten verbessert, während in den übrigen Ortschaften die früheren Lohnsätze gültig blieben. Dieses bezieht sich auf die Metallarbeiter, Bauklemmer, Textilarbeiter, Speditionsbetriebe und Handelsarbeiter. Im Reichsdurchschnitt ist bei diesen Berufsgruppen eine Steigerung der Löhne zu erkennen, die allerdings hinter der Steigerung des ersten Halbjahrs 1928 zurückbleibt.

Eine allgemeine oder fast allgemeine (obwohl nicht immer gleichmäßige) Steigerung der Tarifsöhne ist im Baugewerbe (Steinmehnen, Maurer, Maurer-Hilfsarbeiter, Erd- und Tiefbauarbeiter, Zimmerer, Maschinisten im Baugewerbe, Stuckateure, Glaser, Ofenseher und Maler), in der Möbelfabrikation und Lederindustrie zu erkennen. Aber auch hier sind die im zweiten Halbjahr erreichten Lohnzulagen — bis auf zwei Ausnahmen, Ofenseher und Stützer — kleiner als diejenigen, die den Arbeitern das erste Halbjahr brachte.

	Stundenlöhne im Reichsdurchschnitt		Steigerung	
	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928
Steinarb. (Steinmehnen)	134,9	141,3	4,4	2,9
Maurer	115,1	120,7	5,6	2,9
Maurer-Hilfsarbeiter	95,5	100,1	4,6	2,7
Erd- u. Tiefbauarbeiter	83,6	87,9	4,3	2,3
Zimmerer	116,1	121,6	5,5	2,8

	Stundenlöhne im Reichsdurchschnitt		Steigerung	
	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928
Maschinisten im Baugewerbe	125,4	131,6	6,2	3,0
Stuckateure	149,5	156,1	6,6	3,7
Glaser	110,0	118,4	8,4	0,7
Ofenseher	142,1	144,5	2,4	5,5
Maler	112,1	117,4	5,3	2,8
Tischlerei, Möbelfab.	99,4	105,1	5,7	3,3
Böttcher	104,0	104,5	0,5	3,6
Bererei	85,4	90,0	4,6	1,5
Lederwarenindustrie	88,3	93,5	5,2	2,7
Tapezierer	102,0	106,8	4,8	1,9

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe erreichten die Lohnbewegungen im zweiten Halbjahr einen größeren Umfang.

	Stundenlöhne im Reichsdurchschnitt		Steigerung	
	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928
Brauereiarbeiter gelernte	103,3	109,3	6,0	4,0
ungelernte	94,0	98,4	4,4	4,3
Maschinenarbeiter gelernte	90,3	94,2	3,9	3,2
ungelernte	83,3	86,4	3,1	3,4
Bäcker	97,9	101,1	3,2	4,8
Lederwarenindustrie	85,2	90,2	5,0	4,7

Im Reichsdurchschnitt haben also die Stundenlöhne der männlichen Vollarbeiter die Grenze von 1 Mark überschritten, von 99,9 Pf. sind sie auf 102,2 Pf. gestiegen. Nach denselben durchschnittlichen Zahlen gemessen entwickelten sich die Stundenlöhne in Deutschland wie folgt:

Dezember 1928	87,1 Pf.
Juni 1927	91,3 Pf.
Dezember 1927	94,6 Pf.
Juni 1928	99,9 Pf.
Dezember 1928	102,2 Pf.

Setzt man den Stand vom Ende 1926 = 100, so betragen die durchschnittlichen Stundenlöhne:

Juni 1927	104,8
Dezember 1927	108,3
Juni 1928	114,7
Dezember 1928	117,3

Zu derselben Zeit sind aber auch die Lebenshaltungskosten gewaltig gestiegen: der Lebenshaltungskostenindex lautete nämlich Dezember 1928: 144,3, Juni 1927: 147,7, Dezember 1927: 151,3, Juni 1928: 151,4, Dezember 1928: 152,7. Berücksichtigt man diese Senkung der Kaufkraft des Geldes, so kann die reale Steigerung der tarifmäßigen Stundenlöhne wie folgt geschätzt werden:

Dezember 1926	100,0
Juni 1927	102,3
Dezember 1927	103,6
Juni 1928	109,3
Dezember 1928	110,8

Einer realen Steigerung der Löhne im ersten Halbjahr um 5,6 Proz. steht also im zweiten Halbjahr eine solche von 1,4 Proz. gegenüber.

Für die Lederwarenindustrie beträgt die allgemeine Steigerung 5,2 Pf. im ersten, und 2,7 Pf. im zweiten Halbjahr, zusammen 7,9 Pf. Die Tapezierer erhielten je 4,8 Pf. und 1,9 Pf., zusammen 6,7 Pf. Zur besseren Uebersicht bringen wir eine Aufstellung von 15 Orten, in denen für die Lederwaren- und Treibriemenindustrie und das Tapezierergewerbe Lohnabkommen abgeschlossen wurden.

	Stundenlöhne Ende		Steigerung im	
	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928
Berlin	97	103	6	4
Breslau	78	82	4	3
Dresden	91	97	6	3
Düsseldorf	85	92	7	—
Erfurt	89	95	6	2
Frankfurt M.	92	100	8	5
Hamburg	100	106	6	2
Hannover	83	85	2	2
Köln	85	92	7	—
Leipzig	95	103	8	3
Magdeburg	90	96	6	1
München	90	96	6	4
Nürnberg	87	93	6	—
Stettin	92	98	6	4
Stuttgart	93	98	5	3

	Stundenlöhne Ende		Steigerung im	
	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928
Berlin	120	125	5	3
Breslau	90	90	—	6
Dresden	105	108	3	2
Düsseldorf	116	121	5	5
Erfurt	100	104	4	2
Frankfurt M.	110	116	6	3
Hamburg	123	132	9	—
Hannover	103	109	6	3
Köln	120	128	8	—
Leipzig	108	114	6	3
Magdeburg	100	105	5	3
München	107	113	6	3
Nürnberg	105	110	5	3
Stettin	106	111	5	2
Stuttgart	106	112	6	4

In diesen beiden Branchen entfällt restlos der größere Teil der Lohnzulage auf das erste Halbjahr 1928. Bei näherer Durchsicht der Lohnabkommen ist allerdings nicht unwichtig, daß mit ganz wenigen Ausnahmen im Frühjahr abgeschlossen wurde. Die Vertreter der Arbeitgeber drängen zum Abschluß von langfristigen Lohnabkommen. Unsere Kollegen haben in allen solchen Fällen verlangt, daß neben der sofort eintretenden Lohnerhöhung im Laufe des Lohnjahres noch eine Zwischenzulage gegeben wird. Wo das erreicht wurde, ist die Zwischenzulage natürlich niedriger ausgefallen wie die eigentliche Lohnaufbesserung.

Nicht ganz so, aber sehr ähnlich liegen die Verhältnisse bei den

	Stundenlöhne Ende		Steigerung im	
	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928	1. Halbj. 1928	2. Halbj. 1928
Berlin	97	115	18	—
Breslau	77	81	4	—
Dresden	85	92	7	—
Düsseldorf	98	93	—	—
Erfurt	83	92	9	—
Frankfurt M.	90	90	—	—
Hamburg	104	111	7	—
Hannover	88	88	—	—
Köln	90	94	4	—
Leipzig	85	92	7	—
Magdeburg	92	97	5	—
München	95	99	4	—
Nürnberg	94	98	4	—
Stettin	92	100	8	—
Stuttgart	94	98	4	—

Die beiden Orte, die im ersten Halbjahr keine Zulage erzielten, dagegen im zweiten Halbjahr Lohnaufbesserungen erreichten, haben das dem Umstand zuschreiben, daß im ersten Teil des Jahres 1928 Verhandlungen nicht zustande gekommen waren.

Nicht enthalten sind in der obigen Uebersicht des ADGB die Tarifsöhne im Bergbau, in der Binnenschifffahrt und in der Landwirtschaft.

# Unfallverhütung ist wichtiger als Unfallentschädigung!

Die Woche vom 24. Februar bis zum 3. März 1929 ist der Aufklärungsarbeit an allen im Gewerbeleben Stehenden gewidmet. Alle sozialpolitisch eingestellten Behörden, Berufsvereinigungen, Gewerkschaften und andere haben es sich zur Aufgabe gestellt, in dieser Woche durch rege Propaganda in Werkstätten und Fabrik, auf der Straße und in der Wohnung Aufklärung über die Unfallgefahren und deren Verhütung zu verbreiten. Die bisher gemachten Erfahrungen lehren uns, daß Verbote und selbst Strafen keine Sicherung gegen Unfallgefahren darstellen. Erst wenn die nötige Aufklärung über die Schädigung der Volksgesundheit infolge der riesigen Zahl an Unfällen erfolgt ist, werden alle Erwerbstätigen ernstlich bestrebt sein, an der Bekämpfung und Verhütung der Unfälle mitzuwirken.

Dieser Aufgabe sollen die zahlreichen Veranstaltungen dienen, die im Laufe dieser Woche bereits stattgefunden haben oder noch stattfinden. Im Interesse der gesamten Arbeiterschaft wünschen wir den Bestrebungen der Reichs-Unfallverhütungs-Woche einen vollen Erfolg. Wir erwarten nicht ein sofortiges euklidisches Zurückgehen der Unfallzahlen, aber wir hoffen, daß sich unsere Kollegen und Kolleginnen der eindringenden Pflicht bewußt sind, an den Veranstaltungen teilzunehmen und in ihrem Sinne zu wirken.

## Erschreckende Zahlen.

Wenn im Jahre 1927 in Deutschland 24 000 Menschen durch Unfall den Tod fanden, also 64 täglich, so darf man bei vollster Würdigung des grausamen und schmerzlichen Schicksals der Betroffenen auch die rein materielle, die volkswirtschaftliche Seite dieser Frage vom Standpunkt der Allgemeinheit nicht außer acht lassen. Handelt es sich doch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Menschen im besten Alter, in der Vollkraft ihrer Arbeitsfähigkeit. Die Arbeitskraft des deutschen Volkes ist jedoch das wertvollste Asset der Nation. Das Nationalvermögen, das uns als Volksganzes nach dem Verfall der Dittat noch geblieben ist. Von 24 000 Toten sind nämlich verschwendetes Kapital, zumal ein erheblicher Teil dieser tödlichen Unfälle sicher vermeidbar gewesen wäre.

Die durch diese Todeszahl verloren gegangenen Werte mögen schwer schätzbar, vielleicht unerschöpflich sein. Aber für einen Teil Kegen statistische Grundlagen vor, soweit sie durch die Berufsvereinigungen verifiziert waren. Man glaubt im allgemeinen, daß die meisten Unfälle in der Fabrik, im Bergbau und bergleichen Betrieben vorkommen. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Von den 24 000 Unfällen des Jahres 1927 waren nur etwa 8000 in betriebswirtschaftlichen Betrieben tödlich. Von diesen weiß man, daß sie 15 000 Angehörige hinterließen. Wieviel Schmerz und Jammer leuchtet aus solchen Zahlen! Wieviel zerstörtes Familienglück, vernichtete Existenzen und Zukunftshoffnungen! Tröh aller Renten und sozialen Fürsorge, die nie vollen Ersatz für Leben und Gesundheit geben kann. Ueber eine Million Deutsche belegen jährlich infolge überstandener Unfälle Renten. 26 000 beträgt der jährliche Zugang entschädigungspflichtiger Unfälle! Für den einzelnen eine Nothilfe, die man ihm gern und wenn möglich in größerem Ausmaß gönnt. Für die Allgemeinheit vergebendes Volkvermögen, der produktiven Arbeit entzogen. — Etwa 1 000 000 Unfälle werden jährlich in den Fabrikbetrieben gemeldet. Wegen mir die obigen Verhältniszahlen als Maßstab an, so errechnen sich 3 000 000 Unfälle insgesamt. Mag auch ein erheblicher Teil derselben keine schweren Schädigungen und Gesundheitsstörungen im Gefolge haben, doch ist mit jedem ein Verlust an Arbeitskraft und Zeit, meist auch Materialschaden verknüpft. Auf über 2 Milliarden jährlich werden die Entschädigungen für Unfälle an Leben und Gesundheit geschätzt, auf mehr als 3 Milliarden diejenigen für Sach- und Materialschäden. Den einzelnen Geschädigten bedeuten Versicherungen verschleudertes Geld oder gar zu schwerem Verlust, aber volkswirtschaftlich gesehen ist es doch allemal ein Minus, ein Verschwinden von Werten, die nach produktiv ausgenutzt werden könnten. Mag irgendeine Haftpflicht dem einzelnen seine Verluste ganz oder teilweise ersetzen, das geräuchernde Auto, der geplatze Dampffessel, das verbrannte Haus und Inventar ist dem Ganzen, dem Bestand an Werten unabwehrbringlich entzogen. Kapital, das sonst als Rücklage, Sparguthaben und werdend angelegtes Vermögen dienen könnte und das bei der gewaltigen Zahl entschädigungspflichtiger Unfälle in phantastisch anmutenden Mengen abfließt, ist vergebend und verschwendet!

So hat also die Gesamtheit des Volkes aus rein volkswirtschaftlichen Überlegungen ein brennendes Interesse an der Senkung der Unfallziffern, mithin auch an der bevorstehenden Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo). Bedeutet man, daß die Zahlen der Verkehrsunfälle sich im gleichen Zeitraum verünftlichten, während die Zahl der Kraftfahrzeuge sich verdoppelte, überlegt man weiter, daß von Sachverständigen eine Verzehnfachung unserer Verkehrsziffer vorausgesetzt wird, so sieht man daß wir katastrophal Gefahren entgegengehen, wenn nicht das Ziel der RUWo erreicht wird: Erziehung zum unfallficheren Verhalten, insbesondere auch zur Verkehrsgewandtheit.

## Kann man dem Tod ins Handwerk pfeuchen?

Von Dr. med. Kurt Kayser.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat der Tod in Deutschland reiche Ernte geerntet. Nicht nur der Weltkrieg hat unglücklich blühende Menscheneben vernichtet, sondern auch Not und Krankheit haben die Zahl der Todesfälle weiter anschwellen lassen. Während Staat und Behörden bemüht sind, durch Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Volkstrist und die Volksgesundheit zu bessern, sucht die medizinische Wissenschaft unabhängig, durch neue Mittel und Methoden dem Tod seine Wunde abzurufen. Um wieviel mehr müßte dann aber auch jeder einzelne darauf bedacht sein, zu seinem Teile dazu beizutragen, diejenigen Todesfälle zu vermeiden, die Belohnung, Unkenntnis oder Unachtsamkeit verursachen!



Dies sind die 3 offiziellen Aufklärungs-Droschüren zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) vom 24. Februar bis 3. März 1929. Jedes der Heftchen enthält 64 Seiten illustrierter Inhalte und einen bunten Umschlag.



hütung und ein reich illustriertes vollständig geschriebenes Büchlein für jung und alt, das unter dem Titel „Augen auf!“ erschienen ist, sollen wieder dem Gewanten der Unfallverhütung bereiten Ausbruch verleihen. Dem gleichen Zwecke dient ein besonders für die Kinder der Großstadt bestimmtes, reich illustriertes Heftchen „Kind und Auto“, das vom Vorsitzenden der Schuldertelehrermacht, Rektor Hauer, herausgegeben ist. Viel liegt im Interesse der Sache auch dadurch erzielen daß man Vereinigungen und Veranstaltungen für diesen speziellen Zweck nutzbar macht. Durch Ausstellungen, Lichtbilder, Lichtbildvorträge, durch Plakate in Straßenbahnen, Eisenbahnen, auf den Postämtern, in Geschäftshäusern und Krankenkassenstellen soll weiterhin das Interesse des Publikums wachgehalten werden. Auch der Rundfunk wird in den Tagen der Reichs-Unfallverhütungs-Woche durch geeignete Vorträge in den Weltäther hinausgerufen lassen: „Heißt Unfälle verhindern!“

Schließlich werden auch Veranstaltungen, die den Zwecken der ersten Hilfe bei Unglücksfällen dienen, den Aufgabenzwecken der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ergänzen. Auf diesem Gebiet können besonders die Feuerwehren, das Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund aber auch alle Sports- und Jugendverbände wertvolle Mitarbeit leisten.

Wenn so das ganze Volk in all seinen Taten sich bemüht wird, daß es bei der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ums Wohl aller Volksgenossen, um Leben und Gesundheit jedes einzelnen geht, dann wird der Reichs-Unfallverhütungs-Woche zweifellos ein großer Erfolg beschieden sein, dann wird es durch Herabminderung vermeidbarer Todesfälle wirklich gelingen, wirkfam „dem Tod ins Handwerk zu pfeuchen“!

D. R. für Gesundheitswesen und Sozialversicherung.

## RUWo-Preiswettbewerb.

Der Verband der Deutschen Berufsvereinigungen erläßt zu der von ihm veranstalteten Reichs-Unfallverhütungs-Woche folgendes Preiswettbewerb:

In England und Amerika wird der Kampf gegen die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlagwort „safety first“ geführt. Es bedeutet wörtlich: „Sicherheit zuerst“ und stellt eine dort von jedermann verwendete Warnung dar, die gleichzeitig den Hinweis auf die überragende Bedeutung der Unfallverhütung enthält. Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes, allgemein verständliches Schlagwort; die bisherigen Vorschläge „Augen auf“, „Achtung“, „Gefahr“, „Sob“ sind gewinnlos, werden folgende Preise ausgesetzt:

1. Preis 500 RM., 2. Preis 300 RM., 3. Preis 200 RM., 50 Trostpreise zu 10 RM.

Jeder, außer den Angestellten des Verbandes der Deutschen Berufsvereinigungen und ihren Angehörigen, kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens 11. März abends beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen, Berlin W. 9, Köpener Str. 37, eingehen, und überreicht „RUWo-Preiswettbewerb“, die die Lösung (ohne jeden Zulaß) und die genaue Anfertigung des Abenders enthält. Andere Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Als Preisrichter sind vorgelesen die Herren: Schöffer, Präsidents des Reichsversicherungsamts, Regierungsrat, Mitglied der Vereinigung der Geschäftsführenden Präsidialämter, Sachz. Sekretär beim Deutschen Arbeitgeberverband, Dr. Georg Schow, Vorstandsmittglied des Oberrichterverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe, Ingenieur Müller, Vorsitzender des Vereins Deutscher Maschinenbauingenieure, Dr. F. A. Epler, Vorsitzender des Dr. Roemer, Geschäftsführendes Vorstandsmittglied, Geschäftsführer, Leiter der Zentrale für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen.

Das Preisgericht entscheidet nach Mehrheit. Ist die gewählte Lösung mehrfach eingelangt, so entscheidet das Los. Die Einsender der preisgekrönten Lösungen verzichten auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Verband der Deutschen Berufsvereinigungen. Jeder Teilnehmer unterwirft sich unter Ausschluß jedes Rechtsweges den vorstehenden Bedingungen und begibt sich jeden Einspruchs gegen die Entscheidung der Preisrichter.

Ueber eine Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt! Fast 24 000 Menschen haben dabei ihr Leben verloren. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß täglich 64 Menschenteile durch Unfälle zugrunde gehen! Sicherheit ist ein großer Teil dieser Unfälle vermeidbar und hier ist ein Weg, auf dem es gelingen möchte, mit bestem Erfolg dem Tod ins Handwerk zu pfeuchen.

In dieser Erkenntnis haben sich die Verbände der deutschen Berufsvereinigungen, der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen und Behörden, Organisationen usw. zusammengesetzt, um in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1929 durch Veranstaltung einer Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) möglichst in allen Orten des Deutschen Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hinzulenken. Auch der Reichsausdruck für hygienische Volkserziehung hat sich diesem Vorhaben angeschlossen und ist bemüht, mit Hilfe seiner im ganzen Deutschen Reich verbreiteten Unterorganisationen für den Gedanken der Unfallverhütung sich einzusetzen.

Das Ziel dieser Reichs-Unfallverhütungs-Woche besteht in einer großzügigen Aufklärungsaktion unter den Arbeitern, Angestellten und dem Laienpublikum. Aber auch besonders in den Schulen und unter den Kindern soll auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Unfallverhütung in geeigneter Weise hingewiesen werden. Nur durch die Anteilnahme jedes einzelnen kann und muß es gelingen, die erschreckend hohen Unfallziffern einzuschränken, nutzlos vergebendes Volkvermögen zu sparen und vor allen Dingen vieler Menschen Arbeitsfähigkeit und Arbeitskraft zu erhalten. — Die Durchführung der Reichs-Unfallverhütungs-Woche soll sich nach dem bisherigen Plan in vier Abteilungen gliedern, nämlich in: Unfallverhütung in den Betrieben, Unfallverhütung im Verkehr, Unfallverhütung im Haushalt, und als nach dem mit verordnet, erste Hilfe bei Unglücksfällen. Durch Vorträge soll in den industriellen Betrieben ebenso wie in der großen Öffentlichkeit für Verbreitung der notwendigen Kenntnisse zur Unfallverhütung gefordert werden. Presse, Rundfunk und Kinetheater werden in den Dienst der Sache treten. In sämtlichen Schulen wird im Unterricht oder außerhalb desselben durch Wort und Bild für eine dem Verständnis der Kinder angepasste Belehrung gefordert werden.

Ein Unfallverhütungs-Kalender für gewerbliche Arbeiter, ein Kalender für landwirtschaftliche Unfallver-

# Betrieb und Wirtschaft

## Kurzarbeiterfürsorge.

In der letzten Zeit hat sich wiederum für sehr viele Betriebe die Notwendigkeit herausgestellt, Arbeitszeitverzierungen vorzunehmen. Dabei zeigt es sich, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie auch die Betriebsvertretungen über die Bestimmungen für die Kurzarbeiterfürsorge gar nicht oder nur sehr unzureichend unterrichtet sind.

Die Kurzarbeiterfürsorge ist durch eine am 30. Oktober 1928 ergangene Verordnung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt zunächst bis zum 30. Juni 1929 für alle Betriebe und für das ganze Reichsgebiet geregelt.

Die Verordnung besagt, daß die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nur an Arbeitnehmer gewerblicher Betriebe, in denen regelmäßig mindestens 10 Personen beschäftigt werden, erfolgen kann. Es ist dagegen nicht erforderlich, daß, wie bisher angenommen wurde, alle Arbeitnehmer oder doch mindestens 10 verkürzt arbeiten. Die Unterstützung kann also auch für einen einzelnen Arbeitnehmer, für den die Notwendigkeit der Arbeitsverfützung eingetreten ist, gewährt werden, wenn er in einem gewerblichen Betriebe beschäftigt wird, der der genannte Bedingung entspricht, und wenn er im übrigen die weiteren Voraussetzungen für die Kurzarbeiterfürsorge erfüllt.

Eine Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung kommt nur beim Ausfall voller Arbeitstage in Frage. Sie ist dagegen nicht zugelassen, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit nur in der Weise eingetreten ist, daß täglich eine geringere Anzahl von Arbeitstagen geleistet wird. Beim Ausfall voller Arbeitstage erfolgt die Zahlung der Unterstützung derart, daß sie bis zum vierten Tage gewährt wird. In also nur an einem Tage gearbeitet worden, so wird die Unterstützung für drei Tage gezahlt. Wurde dagegen an zwei oder drei Tagen gearbeitet, so erfolgt die Zahlung für zwei Tage bzw. einen Tag.

Wie im Falle der Vollarbeitslosigkeit richtet sich die Höhe der Unterstützung auch in der Kurzarbeiterfürsorge nach dem Arbeitsentgelt, das der Unterstützungsberechtigte in den letzten 13 Wochen vor Eintritt des Unterstützungsfall bei voller Arbeitszeit bezog. Falls durch die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung sich für die Verbesserung bei der Krankenkasse eine höhere Lohnstufe ergibt als die, die für den Kurzarbeiter in Frage käme, so erfolgt die Unterstützung auf Antrag um diejenigen Beiträge, die zugewandt werden müssen, um die Verbesserung der Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzarbeiter in der Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Ein bezugsfähiger Antrag kann nur innerhalb zweier Wochen seit Beginn der Unterstützungsperiode gestellt werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung und das Arbeitsentgelt dürfen nach Artikel 3 Abs. 3 der angezogenen Verordnung 5/8 des vollen Arbeitsentgeltes nicht überschreiten. Für Tage, an denen der Kurzarbeiter andere entgeltliche Arbeit verrichtet, kommt eine Zahlung der Unterstützung selbstverständlich nicht in Frage. Sie wird außerdem verweigert, wenn der Unterstützungsberechtigte die Annahme einer Arbeit, die ihm zugewandt werden kann, verweigert. Die Bestimmungen des § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung finden hier entsprechende Anwendung.

Bevor die Zahlung der Unterstützung beginnt, müssen in den in Frage kommenden Betrieben unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen bereits insgesamt acht volle Arbeitstage ausgefallen sein. Diese Wartezeit für die eine Unterstützungszahlung nicht erfolgt, konnte nur nach früheren Bestimmungen im günstigsten Falle nur innerhalb dreier Wochen zurückgeleitet werden. Sie kann dagegen jetzt schon in zwei Wochen erfüllt werden. Die Kurzarbeiterunterstützung wird auch gewährt, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor zwei Wochen hintereinander geruht hat.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen können sich die Ausfalltage neuerdings auch auf zwei Wochen verteilen, so daß der Eintritt der Kurzarbeiterfürsorge auch dann erfolgen kann, wenn in einer Kalenderwoche voll oder verkürzt gearbeitet und in der anderen geleistet wird. In diesem Falle wird der Ausfall von zwei Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall je eines Arbeitstages in der Kalenderwoche gleichgesetzt.

Die Zahlung der Unterstützung beginnt frühestens mit der Woche, die auf den Tag des Eingangs der Anmeldung zur Kurzarbeiterfürsorge folgt.

Die Anmeldung des Betriebes sowie die Antragstellung muß bei dem Arbeitsamt erfolgen, in dessen Bezirk der verkürzt arbeitende Betrieb gelegen ist. Der Antrag ist an dem Arbeitgeber oder an der Betriebsvertretung zu stellen. Er kann falls eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, auch von einem einzelnen Arbeitnehmer für alle Kurzarbeiter des Betriebes gestellt werden.

Die Auszahlung der Unterstützung hat der Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitsamtes kostenlos vorzunehmen.

Wenn in der Zahlung der Kurzarbeiterunterstützung eine Unterbrechung von mehr als drei Wochen eintritt, so kann die Unterstützung erneut erst dann gewährt werden, wenn die Bedingungen der Wartezeit, der Anmeldung des Betriebes und der Antragstellung wiederum erfüllt sind.

Die Arbeitnehmer, die aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung als Kurzarbeiter unterstützt werden wollen, müssen die Voraussetzungen des § 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfüllen. Sie müssen also in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit in mindestens 26 Wochen verpflichtende Arbeit geleistet haben.

## Ausbau der Krisenfürsorge.

Der Reichstag hat nunmehr einen weiteren Ausbau der Krisenfürsorge beschlossen. Die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses wurden gutgeheißen. Diese betreffen:

1. Die Reichsregierung zu ersuchen: a) die Krisenfürsorge auf alle Berufe auszudehnen; b) die Krisenfürsorge nach § 101 des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes allgemein auch auf alle Berufsgruppen zu erstrecken, wenn die Arbeitslosen die Wartezeit von 26 Wochen nicht erfüllt haben aber 13wöchige Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen haben;
2. die Reichsregierung zu ersuchen: die Unterbringungsbauer in der Krisenunterstützung für Angestellte und Arbeiter nach näherer Angabe des Reichsarbeitsministers in die Krisenfürsorge wieder einzubeziehen;
3. die Reichsregierung zu ersuchen: auf des Reichsanstalt dahin einzuwirken, daß die Anwendung des Gesetzes betreffend Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit nicht auf solche Arbeitslose erfolgt, die nur vorübergehend — besonders bei Notstandarbeiten — mit Arbeiten beschäftigt sind, die sonst unter das Gesetz betreffend berufsunfähige Arbeitslosigkeit fallen.

Dieser sozialpolitische Erfolg ist den unausgesprochenen Bemühungen der Gewerkschaften im Bunde mit der Sozialdemokratischen Partei zu danken. Bei der heutigen Zerissenheit des politischen Lebens ist es nicht leicht, Erfolge dieser Art durchzuführen. Befürchtlich steht die Zentrumspartei schmolzend beiseite; ein regelrechtes Salzen um Ministerposten ist bei den bürgerlichen Parteien entbrannt. Aber es ist ein wesentlicher Fortschritt, daß die Krisenfürsorge auf alle Berufe ausgedehnt wird. Auch die übrigen Bestimmungen des Reichstagsbeschlusses sind beachtlich. Ohne langes Geschwätz erhalten die ausgelassenen Arbeitslosen eine sofortige Hilfe. Hoffentlich anerkennen die Arbeiter und Angestellten, welche unausgesprochenen Bemühungen im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitskraft von den Organen der Arbeiterbewegung geleistet werden.

## Verkürzung der Arbeitszeit bei Schichtarbeit ist unzulässig.

Die Firma Busch u. Co. in Leipzig führte in ihrer Stoff- und Lederwarenfabrik zwecks Erzielung eines betrübten Heeresalters für die Stepperinnen Schichtarbeit ein. Der Betrieb fällt unter den allgemein verbindlichen Tarifvertrag für die Lederwarenindustrie in Westfalen. Dieser hebt als regelmäßige Arbeitszeit wöchentlich 48 Stunden vor. Anlässlich wurde auch auf beide Schichten der Stepperinnen diese tarifliche Bestimmung in Anwendung gebracht. Angeblich wegen Schwierigkeiten in der Einteilung der Schichten, insbesondere wegen Beanstandungen des Gewerkschaftsamts, daß die Arbeiterinnen der zweiten Schicht bis abends 11 Uhr beschäftigt würden, schlug die Firma dann vor, die Arbeitszeit jeder Schicht täglich um eine Viertelstunde zu kürzen, so daß eine wöchentliche Arbeitszeit von 46 1/2 Stunden in Frage kam. Die beteiligten Arbeiterinnen haben dieser Regelung nicht zugestimmt. Sie verlangen mit Recht die Zustimmung aus dem Grunde, weil sie nicht einzuweichen vermöchten, daß sie bei voll laufendem Betrieb eine Kürzung ihrer Löhne bezüge hinnehmen sollten. Der Vertreter ihrer Leipziger Ortsverwaltung wandte sich auch schriftlich wegen dieser Angelegenheit an die Firma und machte volle Bezahlung geltend. Die Firma führte trotzdem für einige Wochen die verkürzte wöchentliche Arbeitszeit von 46 1/2 Stunden für beide Schichten durch. Die beteiligten Arbeiterinnen klagten deshalb durch unsere Organisation beim Arbeitsgericht die Differenzbeträge bis zur tariflichen Arbeitszeit von 48 Stunden ein. Die Firma wurde kostenpflichtig verurteilt, diese Beträge zu zahlen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit lassen wir das Wichtigste aus der Urteilsbegründung folgen:

„... Nach § 2 des Tarifs gilt eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden. Aus dem Inhalt „regelmäßige“ geht hervor, daß eine abweichende Regelung von beiden Parteien vereinbart werden kann. Sie soll Rechnung tragen den Zeiten hoher Konjunktur, aber auch den Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Die Bestimmung des Tarifvertrages ist zugleich Inhalt der einzelnen Arbeitsverträge. Nach dem Tarifvertrag vom 1. Mai 1928 gilt deshalb auch für die Klägerinnen auf Grund des mit der Beklagten abgeschlossenen Dienstvertrages eine 48 stündige Arbeitszeit.

Nun behauptet die Beklagte, nämlich der von ihr vorgelegten Einführung von zwei Beschäftigten die Herabsetzung der Arbeitszeit mit den Klägerinnen auf 46 1/2 Stunden vereinbart zu haben. Ueber die Zulässigkeit dieser Vereinbarung besteht kein Streit, wohl aber darüber ob die Vereinbarung mit den Klägerinnen selbst wirksam geworden ist. Die Beklagte hat das behauptet und sich auf das Zeugnis des Werkmeisters A. berufen. Aus der Aussage des Zeugen selbst kann nicht entnommen werden, daß die Klägerinnen der Arbeitszeit von 46 1/2 Stunden zugestimmt haben. Nach der Vorchrift des § 305 BGB. bedarf es eines Vertrages, also der Zustimmung der Gegenpartei. Das ist um so mehr erforderlich, weil die Klägerinnen von ihren Rechten etwas hätten aufgeben müssen. Wenn nun der Zeuge A. geschildert hat, daß einige Arbeiterinnen gezwungen hätten, das machen wir es so konnte er nicht sagen, wer das gemessen ist und ob die Klägerinnen, die sich ruhig verhielten, auch dieses Sinnes waren. Eine beratende einwirkende und ernste Regelung, die auf Kosten der Arbeiterinnen geht, kann nicht ohne eine unabweisende Zustimmung als getroffen erachtet werden. Andererseits schließt auch die Behauptung der Beklagten, daß durch Stillstellungen zugestimmt worden sei, nicht durch Urrede das Gegenteil ist erwiesen. Die Klägerinnen haben sich an ihren Ver-

band gewandt und durch diesen Widerspruch erhoben. Es konnte eine Einwilligung in die Lohnverkürzung nicht angenommen werden. Nun wird dadurch das Recht der Beklagten, die Arbeitszeit zu ändern, soweit es ihr zusteht, zwar nicht beeinträchtigt. Arbeiterinnen, die mit der Verkürzung der Arbeitszeit nicht einverstanden sind, muß der Arbeitgeber aber, weil er eine Verkürzung anstrebt, unabweisend darauf hinweisen, daß er auf ihre Dienste sonst verzichtet. Das war aber nicht der Wille der Beklagten, da sie gerade zu dieser Zeit die Arbeiterinnen dringend benötigte. Jedenfalls hat sie aber einen solchen Willen nicht erkennbar zum Ausdruck gebracht. Dementsprechend war die Beklagte, die die Höhe der geordneten Beträge nicht bestreitet, zu verurteilen. (Urteil des Arbeitsgerichts Leipzig vom 23. Januar 1929, Urteilszeichen 1. Arb. 1774/28.) W. F.

## Keine Bindung des Arbeitnehmers an eine nicht auf ordnungsmäßige Weise zustande gekommene Arbeitsordnung.

Das Reichsarbeitsgericht (RAG. 107/28) hat in einem Urteil vom 29. September 1928 entschieden, daß der Arbeitnehmer nicht an eine Arbeitsordnung gebunden ist, deren Entstehung nicht den ordnungsmäßigen Voraussetzungen entspricht. Der Arbeiter, der bei Abschluss des Arbeitsvertrages eine Erklärung abgibt, durch die er sich mit dem Inhalt der Arbeitsordnung einverstanden erklärt, ist, wie das Reichsarbeitsgericht ausführlich, nicht in der Lage, die Bestimmungen der Arbeitsordnung im einzelnen auf ihre Tragweite hin zu prüfen und zu ermitteln, ob sie den Interessen der Arbeiterschaft ausreichend Rechnung trägt. Dem Urteil ist zuzustimmen; die Erklärung des Arbeitnehmers ist nur dahin zu werten, daß er sich unter der Voraussetzung zur Unterzeichnung unter die Arbeitsordnung bereit findet, daß die Betriebsvertretung anfänglich der in ihren Aufgabenkreis fallenden Mitwirkung bei der Festlegung der Arbeitsordnung (BAG. §§ 73 Nr. 3, 80, 75) sich dieser Prüfung unterzogen und für die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen Sorge getragen hat.

Stillschweigende Voraussetzung der Erklärung ist also, daß die Arbeitsordnung im Wege der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung, also auf gelegentlichem Wege, zustande gekommen ist. Da der Einzelkündigungsfall die Arbeitsordnung keine Bedeutung inneohnt, so braucht er die Arbeitsordnung, falls sich diese Voraussetzungen nicht bewahrheiten, nach Treu und Glauben nicht gegen sich gelten zu lassen.

Mit Recht weist das Reichsarbeitsgericht darauf hin, daß die gegenteilige Auffassung nur dann berechtigt wäre, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vor der Eingabe des Arbeitsvertrages offenbart hat oder diesem sonst bekannt war, daß die Arbeitsordnung lediglich auf einer einseitigen Verfügung des Arbeitgebers beruht und der Arbeitnehmer dessen ungeachtet sich ihrem Inhalte unterworfen hat. Die vom Reichsarbeitsgericht getroffene Entscheidung steht allein im Einklang mit der Vorchrift des § 134c Gewerbeordnung, nach der der Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er den Regeln entspricht, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich ist und die zur Voraussetzung hat, daß die Arbeitsordnung auf gegenseitigem Wege erlassen ist. Eine nicht auf ordnungsmäßige Weise zustande gekommene Arbeitsordnung kann also dem Arbeitnehmer nicht binden.

## Die Polizei und das Betriebsrätegesetz.

Erst jetzt haben wir auf die eigenartige Tatsache, daß in einer Anzahl Betrieben Berlins das Betriebsrätegesetz bis vor einiger Zeit nur mangelhaft durchgeführt war und teilweise eine Betriebsvertretung überhaupt nicht bestand. Dies veranlaßte den Polizeipräsidenten, Genossen Jürgens, die Betriebsleitungen bei Androhung einer Geldstrafe von 500 M. aufzufordern, die Bestellung eines Wahlvorstandes innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Wie unangenehm den Unternehmern das Eingreifen des Polizeipräsidenten war, geht sehr deutlich aus einer Notiz unter der bezeichnenden Überschrift „Polizei-Schärfe“ hervor, die das völkische „Deutsche Tageblatt“ brachte:

„In diesen Tagen konnte man es in Berlin erleben, daß in Betrieben, wo keine Betriebsräte bestehen, Polizeibeamte in Abwesenheit des Arbeitgebers erschienen, die Belegschaft zu einer „Betriebsversammlung“ zusammenzurufen, um alsdann eine Betriebsvertretung wählen zu lassen. Dieser Vorgang, den man nur von der humoristisch-familiären Seite aufnehmen kann, hatte folgendes Vorbild: Der Polizeipräsident von Berlin hatte an die Betriebsleitungen, die keine Betriebsräte haben die Aufforderung geschickt, einen Wahlvorstand zu bestellen und trobe eine Geldstrafe, im Nichterfüllungsfalle 14 Tage Haft bei Unterlassung an. Die Betriebe, die nicht einsehen konnten, was der Polizeipräsident mit Betriebsrätemachen zu tun hat, wandten sich beschwerend an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe. Dieser oder wies die Beschwerde als unbegründet zurück. Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung würden die Reichsgerichte durch die Landesbehörden ausgeführt. Das aber sei beim Betriebsrätegesetz nicht der Fall, weshalb der Berliner Polizeipräsident zu keinem Vorgehen berechtigt war. Mit diesem Bescheid gab sich jedoch der preußische Handelsminister nicht zufrieden, sondern wies die Regierungspräsidenten und Oberbergämter in Preußen an, dem Beispiel des Berliner Polizeipräsidenten nachzueifern.“

War früher die Polizei gegen die Arbeiterschaft gerichtet, so ist sie heute namentlich wenn die maßgebenden Stellen von Personen aus der Arbeiterbewegung besetzt sind, ein Organ zum Schutze der Arbeiterrechte. Daß darüber das reaktionäre Bürgertum auf das äußerste entsetzt ist, wird mit in Kauf zu nehmen sein.



# Leben im Familien



## Im Schatten des großen Krieges. 1)

Von Ricardo Huh.

Am Ostermorgen des Jahres 1850 brannte die Sonne nicht wie ein Freudenfeuer, sondern wie die Flamme eines Leuchturms an der Küste eines milden Meeres, das Nebel umwogen, schimmerte sie verhüllt durch schweres Frühlingsgewöl. Der Pfarrer des Dorfes, Christian Hobburg, wohnte mit seiner Tochter und ihrem kleinen Kinde bei einem Bauern, weil das Pfarrhaus abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut war, und besand sich im Hofe, wie die übrigen mit der Fütterung des Viehs beschäftigt. Er band eine Ziege an einen Jaunpflahl, rüttelte daran, und da er ihn locker fand, machte er den Strick wieder los und knüpfte ihn an einen Apfelbaum; dann winkte er dem Sohne des Bauern, damit er ihm behilflich wäre, den Pfahl besser zu befestigen. Am besten wäre es, den morschen ganz zu entfernen und einen neuen anzuschlagen, sagte der hinzutretende Bauer, und wie er über den Jaun hinweg in die weilige Ebene hinunter sah, unterbrach er sich, hielt die Hand über die Augen und sagte, er sehe etwas Schwarzes am Horizonte, das sich bewegte. Wenn der Frieden nicht ausgerufen wäre, würde er es für Soldaten halten.

Da der Pfarrer es auch sehen wollte und fragte, wo es wäre, erklärte der Bauer, er müsse gerade über die Wüste hinübersehen, wo vor der Schlacht bei Luttre das Dorf gewesen wäre.

Die Tochter des Pfarrers, die zur Zeit jener Schlacht noch nicht gelebt hatte, erkundigte sich, was es mit dem Dorf und der Schlacht für eine Bewandnis habe; worauf der Bauer davon erzählte, und das dort, wo man den großen Steinhäufen erkennen könnte, die Wälle gefanden hätte. Sie könne übrigens den alten Schulhüter ausfragen, der ehemals in jenem Dorf ein wohlhabender Bauer gewesen wäre und eine Frau und schöne Kinder gehabt hätte. Er habe aber nur eins davongebracht, und das sei bei der Flucht aus dem brennenden Dorfe stumm und nährlich geworden.

Der Schulhüter erzählte auch, fügte die Bäuerin hinzu, daß irgendwo drüben auf dem höchsten Fied ein Schatz vergraben sei; denn mehrere stehende Offiziere hätten ihre Beute, eine unermeßliche Menge von Gold, Silber und Kostbarkeiten, in einem Stalle vergraben, in der Meinung, sie nach beendeter Schlacht zu holen, wären aber gefallen und niemals wiedergekommen.

Warum denn der Schulhüter den Schatz nicht ausgegraben hätte? fragte der Pfarrer. Der arme Mann werde ihn wohl brauchen können.

Er habe es oft und oft versucht, sagte der junge Burfche, aber er habe die Stelle nicht mehr finden können.

Die Bäuerin blinnte besorgt auf ihren Sohn und sagte, sie wisse wohl, mit was für Bedanken er sich trage, sie wolle es aber nicht leiden; die Schatzgräberei sei etwas Teufelisches, und der Mensch löse nicht durch schwarze Kunst reich werden.

Nun, meinte der Pfarrer, etwas ausgraben, was ein anderer eingegraben hätte, sei natürlich und habe nichts mit dem Teufel zu schaffen. Aber er sei der Meinung, man vergrabe wohl nur Zeit und Kraft damit und tue selber geläst habe und die Gott wachsen lasse.

Die Pfarrertochter, die eine schlante, braune, mädchenhafte Frau, die während des Gesprächs träumerisch nach den Trümmern des verschwundenen Dorfes hinübergesehen hatte, warf verstoßen einen schnellen, laudenden Blick auf den jungen Burfchen, als ob sie doch Lust zu dem Abenteuer hätte und sich mit ihm dazu verabreden wollte.

Als die Stunde zum Gottesdienste kam, begab sich der Pfarrer mit seiner kleinen Gemeinde auf den Kirchhof, der die Kirche umgab. Während des Krieges hatte sich dort einmal eine Abteilung Soldaten perdoniert, und die Kirche war bei diesem Kampfe zerfallen, verbrannt, verwüstet und ausgeraubt worden. Die Armut der Gemeinde hatte den Schaden noch nicht ersetzen können, und so fand es der Pfarrer schicklicher, die Osterfeier im Freien vor der Kirche zu begehen, da das Wetter gut war.

Der Pfarrer, der zwischen dem vierzigsten und fünfzigsten Lebensjahre stand, dem aber Sorgen und Kämpfe aller Art bari zugefiel hatten, mußerte seine Zuhörer, richtete sich gerade auf und begann seine Rede.

„Ihr seid alle arm.“ sagte er, „und habt viel gelitten; aber gebt euch nicht der Trübsinnigkeit hin, denn heute ist der Tag der Auferstehung, ein Freudentag. Es ist der Tag, da es am Grabe des Herrn der Welt leise donnerte, wie in einem vulkanischen Berge, da der heilige, gemarterte Leib, herausgeschleudert wie ein feuriges Schwert, den Grabdeckel zur Seite warf, die Luft durchschneit und in den Wolken verschwand. Auch unser geliebtes deutsches Vaterland ist verhöhnt, gepeinigt und ans Kreuz geschlagen worden und liegt nun übergraben; möge es unken im Krater der Gruft still sich mischen und toden und einft, das Gehäufte zerbrechend, wie eine vermandete Raupe gestügelt in das eroberte Element steigen. Das kann aber nur geschehen, wenn ein jeder von euch in seinem Herzen Wiedergeburt und Auferstehung erlebt. Die kommt nicht von

Worten, die man errungen und erkritten sein. Glaubst es den lesten Pfaffen nicht, daß es mit Glauben und Katechismustexten getan sei, und daß die Gnade Gottes einem wie die Taube dem lauten Schlaraffen gebraten ins offene Maul fliegt. Wir haben einen Willen und eine Kraft in uns; denn wir sind, wie geschrieben steht, nicht der Magd Kodes, sondern der Freien; und damit sollen wir das Reich Gottes erobern. Laßt euch nicht verführen zu glauben, daß wir das Gute nicht vollbringen könnten, weil uns die Sünde „ulgerbt und eingeseilt“ wäre: das sagen die Trägen, die Schwelger, die Gleichgültigen, um ihre Unfruchtbarkeit zu entschuldigen. Wir haben einen Simson in uns, der ist, wenn er sich enthält, ein unüberwindlicher Soldat der Schützel die Koden wie ein Löwe und zerbricht die Säulen, die das Reich der Sünde tragen, daß es einstürzt. Wasser und Obet lausen nicht recht, Feuer und Schwert lausen zur Wiedergeburt und Auferstehung. Seid wachsam, seid tapfer, seid ohne Falch und ohne Furcht, das sind Tugenden über alle Tugenden; so ihr die habt, seid ihr Ritter, mögt ihr auch als Bauern geboren sein. Aus Staub und Dred seid ihr doch zum Ebenbilde Gottes geschaffen; aber ihr müßt es selber in euch schaffen, wie der Künstler das Bild aus dem Marmor schlägt. Seht Hab unt Gut und die ganze Kraft daran, so wird der neue Mensch, der aus eurem zerrissenen Herzen aufsteht, Gottes Jüge tragen.“

Erst jetzt bemerkte der eifrig redende Pfarrer eine Unruhe unter seinen Zuhörern, und indem er ihren über die Kirchholmsmauer gerichteten Blicken folgte, sah er einen Trupp Reiter auf das Dorf zuprengen. Sie hätten doch ihre Häuser gut verschlossen? wandte sich der Pfarrer an die Bauern. Diese belahnen, seihen aber besorgt hinzu, Soldaten pflegten überall eine Tür zu finden, wenn sie etwas suchten. Der Frieden sei so verdrückt, sagte der Pfarrer beschwichtigend; blinke aber doch schär nach den Reitern, unentschlossen, ob er den Gottesdienst weiterführen solle. Unterdessen hatten die Soldaten vergebens an einigen Türen gerüttelt und kamen, da sie die Verwallung gewahr wurden, auf den Gottesacker.

Ihr Anführer, ein junger Mensch, sprang vom Pferde, näherte sich dem Pfarrer und sagte, er sei beauftragt, in diesem Orte eine Kontribution von tausend Talern zu erheben; der Pfarrer solle das Geld zusammenbringen, und inwieweit solle ihnen ein Essen hergerichtet und ihren Pferden Futter gegeben werden.

Das könne nicht an dem sein, entgegnete der Pfarrer; es sei so Frieden, die Biaderci habe ein Ende. Brot und Hafer für die Pferde würden sie aus christlichem Mitleiden und gegen Bezahlung hergeben, zu mehreren wären sie nicht verpflichtet, und vorher wolle er den Gottesdienst zu Ende bringen.

Für men der Pfarrer sie hielte, erwiderte der Leutnant erregt. Sie wären keine Herbe Schafe, sondern Soldaten. Sie pflegen nicht zuzuhören, sondern predigen selbst, und wer ihr erstes Wort nicht versteht, dem hieben sie das zweite mit dem Schwert in den Kopf.

Da er mit dieser Drohung keinen Eindrud auf den Pfarrer machte, wurde er zornig, packte plötzlich die Tochter des Pfarrers am Arm und erklärte, sie als Geisel behalten zu wollen, bis das Geld herbeigekommen wäre. Die junge Frau wollte sich unwillkürlich zur Wehr setzen, aber da sie das kleine Kind auf dem Arme trug, das leicht hätte verliert werden können, warf sie einen hilfsehbenden Blick auf ihren Vater. Im ersten Augenblick judte die Hand des Pfarrers nach dem Messer, das er im Gürtel trug; angesichts der vielen Bewaffneten jedoch beherrschte er sich und bat den Anführer, eingedenk zu sein, daß sie alte Brüder wären, und ihm seine Tochter mit ihrem Kind herauszugeben; er sei bereit zu verjuden, ob er das Geld oder einen Teil davon in den nächsten Dörfern zusammenbitteln könne.

„Du böser, lehrlicher Lutherpfaff!“ sagte der junge Mann, „obwohl du verdienstest, daß ich dich am nächsten Baume aufhänge, will ich gnädig sein und dir die Dirne herausgeben, wenn du mir das Geld schaffst; aber nicht eher.“ Hierauf entschloß sich der Pfarrer, das Unwahrscheinliche zu wagen, empfahl den Bauern seine Tochter und machte sich auf den Weg.

Als er nach mehreren Stunden zurückkam, war der Kirchhof voll Besaher und Getümmel. Eine Frau kam dem erschrockenen Pfarrer entgegenelaufen und berichtete, der Leutnant habe seine Tochter ertochen, sie liege in ihrem Blute, und bald würden sie alle miteinander des Todes sein. In einem Söge war der Pfarrer zwischen den Kämpfenden, schrie nach seinem Kinde und warf sich da sie unwillkürlich Raum gaben, auf den nach atmen, über einen Grabhügel hingestreckten Körper. Nach einer Minute jedoch sprang er wieder auf und rief mit harter Stimme: „Herrgott! bist du wahrhaftig der Herr, so räche deinen Ancht an diesem Mörder!“ Dann stürzte er sich das Messer aus dem Gürtel ziehend, mitten in den haufen Den Bauern war es zumute, als sei ein Engel vom Himmel gefahren, um ihnen beizufehen; sie drängten mit verdoppeltem Nachdruck auf den Leutnant ein, der bei dem Anprall das Gleichgewicht verlor und umfiel. Während Männer und Frauen sich gegen die Soldaten stemmten, nielte der Pfarrer auf der Brust des Mörders.

„Du Mördringer von Gott!“ rief er, „du Judas! du Judas! Der Herr, den du verraten hast, hat dich in meine Hände gegeben. Jetzt werde ich dir das biblische Herz aus dem Leibe reißen und es auf den Mist werfen, daß die Schweine es mit ihrem Küffel umwühlen und es fressen. Wimmere du jetzt um Gnade! Mir ist es nicht genug, dich zu tödnen zu hören. Ja, Gott der Herr wird mir genug tun und mich in Ewigkeit dein Zummegeldrei aus der Hölle hören lassen. Mein Kind wird keinen Engelsleib auf Taubenflügeln schwingen, während dein verjudetes Fleisch sich unter Martern trümmt, ohne je zu vergehen!“

Solche Worte schre der Pfarrer, über den sich windenden Mann gebeugt, halb besinnungslos vor Wut heraus, als er plötzlich in sich entsetzende Stille hinein eine laute Stimme hörte und, sich umwendend, einen reichgekleideten Offizier sah, der mit hochgezogenen Brauen, den blanken Legen in der Hand, neben ihm stand; es war der Oberst, zu dessen Regiment der Leutnant gehörte, und dessen un erwartetes Erscheinen den Aufruhr mit einem Male stillte. Er wolle die Sache unteruchen, sagte er, da von allen Seiten auf ihn eingeredet wurde; der Pfarrer möge den Leutnant einweisen lassen, sei er schuldig, wolle er, der Oberst, ihn nach Gebühr bestrafen.

Der Pfarrer schüttelte den Kopf. Den Wolf, der sein liebes Kind erwürgt habe, sagte er, wolle er selbst töden; in seine Hand habe Gott ihn gegeben.

Unterdessen hatte sich der Kräuel der Streitenden völlig gelöst, so daß der Oberst des erstarrten Körpers der gebluteten Frau ansichtig wurde. Der Täger, der sein Gesicht sich verdrüsten sah, richtete sich unter des Pfarrers nachlassenden Fäusten ein wenig auf und winkelte, er habe das Weib gewiß nicht töten wollen, habe sie nur zum Spah an sich gedrückt, da habe sie sich wie eine wilde Kape gebürdet und würde ihn mit den Händen erwürgt haben, wenn er sie nicht gewillkom erwidert hätte.

„Du bist ein Mörder und Gendfriedensbrecher.“ sagte der Oberst knirsch, „und wirst deinen Lohn durch Feuersmeuchlerisch vergolten hast, auswaschen. Der Pfarrer soll ich bin bereit, zu seihen was ich vermag.“

Der Pfarrer kam während dieser Worte wie aus einem Krampfe zu sich; seine Hände, die den Schuldigen an der Brust gepackt hielten, lösten sich auf, er ging montend neben ihr nieder und brach in Tränen aus.

Mit gerunzelter Stirn blinnte der Oberst zu Boden und gab ein Zeichen, daß der Leutnant, dem die Hände bereits wolle Kind begeben, abgeführt würde. Wie er dann das oerbeschäftigten, betrachtete er es, dachte ein wenig nach und er, so wolle er das kleine Mädchen mitnehmen und zu Hause mit seinen eigenen Kindern aufziehen lassen, daß es einmal eine reiche und vornehme Dame würde.

Der Pfarrer stand auf, legte die Hand auf den blonden Kinderkopf und sagte das könne nicht sein. Gott habe ihm Kind werden, als ein Fürstlein anderswo.

Das sei wunderbar gerudet, sagte der Oberst ungnfrieden. So möge der Pfarrer dem gestatten, daß er dem Kinde ein Schmuckstück hinterlasse, zum Ankenken und auch zur Ruhe; und er löste sich dabei eine goldene Kette mit einem Anhänger von der Brust, auf dem ein Bild der Mutter Maria in Schmerz gegossen war. Der Pfarrer war im Begriff, die Gabe unwillig zurückzuweisen; allein als er das Kind mit Loden danach haßten sah, demann er sich und ließ es schweigend geschehen, daß der Oberst das Ohänge um den kleinen Leib wand.

Da sich gleichzeitig alle Blicke dahin wendeten, wo eben der Pfarrer zur Hinrichtung geführt wurde, stieg dem an den Obersten mit ins Gesicht, und er wandte sich hastig lassen er habe seine Raqde Gott gepoffert und wolle seinen Tod nicht mehr.

Das gebe nicht an, erwiderte der Oberst, er könne einen Böfewicht nicht bei braven Soldaten stehen lassen, das sei Es sei Ostem und Frieden, sagte der Pfarrer, sein dreißig Jahre zum erste. Male Frieden. Leider sei der halbjeßige Tag mit Blut besetzt worden, das müßten sie Schuldige lade zusehen, wie er seine Seele errettete.

Mit sichtlichem Widerwillen gab der Oberst endlich nach; er tue es ungen, sagte er, und nur, um dem Pfarrer seinen guten Willen zu beweisen.

Als die stille Zeremonie beendet war, brach die Nacht und dunkelndes Gemölt die Rauchgeißle schwingen wogte es weit um die Pfeiler des Domes verhäßt, zerstörten Kirche, um die Grabkreuze und die trüben Menschen. „Glebe, es ist alles neu geworden.“ sagte der Pfarrer, nachdem er den Segen gesprochen hatte. „Ist geblieben noch eine Welle mit geflenkem Kopfe, dann standen sie von der leuchten Erde auf, und die Soldaten blinnten waltend auf den Obersten, dessen Kommandierte den schnellen Trabe aus dem Dorfe eiten und in sein totes Kind auf den Arm, und verließ an der Spitze seiner Gemeinde festen Schrittes den Letenader.“

1) Die Erzählung des Jahresrückes. Diese Erzählung ist das Schlußkapitel eines der schönsten Werke von Ricardo Huh, der große Krieg in Deutschland, Bd. I, 11, 14-16. Tausend, Jülich, Verlag Kippis, 1924. In dem Werk steht bei der Erzählung kein Bild.

### Die Beschaffung der Seefischnahrung.

Es ist neuerdings in der Öffentlichkeit erfreulicherweise wiederholt darauf hingewiesen worden, daß dank den guten Innemertehrereinrichtungen auch den weitab von den Küste gelegenen Gegenden Deutschlands der Seefisch als billige und einseitige Nahrung in einwandfreier Weise zugänglich ist. Hoffentlich führt das zu einer stärkeren Heranziehung dieses Nahrungsmittels und dann dazu, daß die nicht unbedeutliche deutsche Hochseefischerei auch das ganze Jahr hindurch lohnende Beschäftigung hat, was zurzeit leider nicht immer der Fall ist. Deutschland hat fast 14 Millionen Einwohner im Gegensatz zu England mit 47 Millionen. Die deutsche Flotte besteht aus über 1000 Fischereischiffen, England über 2000, Frankreich über 1700, Schweden fast 1700 und Dänemark über 1500 Fischereischiffe. Im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer haben die Länder also Deutschland trotz der absolut hohen Zahl von Fahrzeugen durchaus noch ungenügend. Würde der Seefisch als Nahrung besser ausgenutzt, könnte ein großer Teil des Seefischereifangstättens, das von Leerflotten immer eingeführt wird, entbehrlich werden und der deutschen Volkswirtschaft würden nicht unerhebliche Summen in die Hände erhalten werden. Das Ernährungsinteresse trifft sich hier also mit dem Volkswirtschaftsinteresse.

### Arbeitsruhe und Arbeitsstille.

Es wird bei der Arbeit zuviel gestanden! Bei der Organisation des Arbeitsganges wird auf die Maschinen und auf technische Einzelheiten peinlichste Rücksicht genommen. Aber häufig wird erst in letzter Linie daran gedacht, wie sich der menschliche Organismus den Arbeitsverhältnissen anpassen kann. Dementsprechend stehen bei der Arbeit schärfste Ermüdung. Zu der Kräfteanstrengung, die die Arbeit selbst beansprucht, kommt noch der Kräfteaufwand hinzu der für die Aufrechterhaltung des Körpers erforderlich ist. Es ist dies 11 v. H. des gesamten Stoffwechselaufwandes. Durch Sigen können diese 11 v. H. zum größten Teil eingespart werden, was der Arbeitsleistung und dem Arbeiter in gleichem Maße zugute kommt. Denn keine Arbeitsanstrengung ist so unproduktiv wie die durch Sigen, wenn die Eigenart der Arbeit auch Sigen zuläßt. Auf diesem Gebiete erwächst dem Betriebsrat ein dankbares Aufgabenfeld. Es gilt Aufklärungsarbeit sowohl beim Unternehmer wie bei den Arbeitkollegen zu leisten, die gewohnt sind, ihre Arbeit im Stehen zu verrichten und sich nicht umstellen mögen. Wenn erst zweckmäßige Sigegelegenheiten mit richtigen Rückenlehnen, gut passende Arbeitsstühle usw. eingeführt sind und sich bewährt haben, so werden die Kollegen ihrem Betriebsrat Dank dafür wissen. Besonders Frauen empfinden die Arbeitsvereinfachung durch Sigen stark und fühlen sich nach der Schicht weit weniger ermüdet. Zahlreiche Erfahrungen mit Frauen, denen man für ihre Arbeit, die sie früher stehend verrichteten, geeignete Sigegelegenheiten zur Verfügung stellte, beweisen dies.

Die Deutsche Gewerkschaft für Gewerbebetriebe hat sich in einem ihrer Ausschüsse, in dem neben Praktikern von der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auch Ärzte und Techniker mitarbeiten, mit dieser Frage beschäftigt und Vorschläge hierzu ausgearbeitet. Die Vorschläge enthalten manche Anregung und stellen das Ergebnis sorgfältiger Beobachtungen und Experimente dar. Ferner wird die Gewerkschaft in Gemeinschaft mit dem Arbeitsschulmuseum in Charlottenburg am Juni dieses Jahres eine Sonderausstellung über Arbeitsstille, Arbeitsruhe und Arbeitsstille veranstalten.

### Die Vorschläge der Deutschen Gewerkschaft für Gewerbebetriebe lauten:

1. Arbeit im Stehen erfordert in der Regel einen höheren Kräfteaufwand als die im Sigen. Daher sollten, wenn auch nicht alle Arbeiten im Sigen erledigt werden können, alle Interessierten auf die Frage ihr Augenmerk richten, ob nicht viele Arbeiten, die bisher überliegendemäßig im Stehen geschahen, ganz oder teilweise im Sigen verrichtet werden können.
2. Physiologische Untersuchungen ergaben, daß gewisse Arbeiten, beispielsweise das Heben von Gewichten und, was diesem entspricht, das Anziehen eines Hebels, im Sigen mit weit geringerem Kräfteaufwand geschieden können als im Stehen. Beim Anheben von Gewichten und beim Anziehen eines Hebels dagegen ist stehende Haltung vorteilhafter.
3. Beim Arbeiten im Sigen ist richtige Unterstützung des Kreuzes besonders notwendig. Röntgenographische Untersuchungen an unbeschädigten Personen zeigen, daß nach längerem Sigen nicht bloß der Rücken im Brustteil nach vorn übernickt, sondern daß auch die physiologische Ausbiegung der Lendenwirbelsäule (Kreuz) nach vorn einer Ausbiegung nach hinten weicht. Hierdurch entstehen dauernde Spannungen in der langen Rückenmuskulatur, die Frauen auch Zerrungen an den Bändern, die die Beckenorgane halten. Beides erklärt die häufigen Kreuzschmerzen bei längerem Sigen ohne Rückenstütze.
4. Ein richtiger Arbeitsstuhl muß außer einer genügenden Rückenstütze und einer Stütze der Füße, womöglich mit verstellbarem Fußrost, eine Stütze im Kreuz und, wenn möglich eine zweite, etwas höher gelegene haben. Wegen der verschiedenen Höhe des Rückens müssen diese Lehnen entweder verstellbar oder in verschiedenen Größen vorhanden sein. Eine gepolsterte, nicht zu schmale Kreuzlehne kann diese beiden Aufgaben vereinen.
5. Die Tischhöhe bzw. die Auflagehöhe des Arbeitsplatzes muß der Körpergröße des sitzenden Arbeiters angepaßt sein, am einfachsten durch Verstellung der Tischhöhe und der Fußstützen. Der Arbeiter sollte bei der Arbeit die Möglichkeit haben, aufrecht zu sitzen und die Arme in der Ellenbogengegend leicht aufzustützen.
6. Nach Möglichkeit vermeide man Arbeit mit in Schräglage gehaltenen Unterarmen. Eine solche Arbeit ermüdet leicht und bewirkt ein feines Zittern der Hände, wobei die Sicherheit der Arbeitsverrichtung leidet. Durch zweckmäßige Anordnung des Materials und der Werkzeuge lassen sich zweifelslos bei sehr zahlreichen Arbeitsverrichtungen Sigen finden, um diesen Forderungen entgegen zu werden.

### Schutz vor Frostschäden.

Die ungewöhnliche und anhaltende Kälte hat bei einer Reihe von Personen zu Frostschäden geführt, die sich bei zweckmäßiger Verhalten vielfach wohl hätten vermeiden lassen. Es sind namentlich die Ohren, die Nase, das Kinn, die Finger und die Hände sowie die Zehen und die Füße, an denen leicht Frostschäden auftreten und die deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen. Aber auch oberflächliche Schädigungen der Waden, die auf die leichte Bekleidung der Beine zurückzuführen sind, sind bei Frauen beobachtet worden. Die Beachtung folgender einfacher Verhaltensmaßregeln genügt vielfach, um vor ernstlichen Frostschäden zu schützen: „Schützt Ohren, Kinn und Nase durch Tragen von Ohrentropfen, Tüchern und ähnlichem. Tragt nicht zu enges Schuhwerk, nicht zu dünne Strümpfe! Schützt Finger und Hände durch loder fingerdicke Handschuhe, z. B. Fuchshandschuhe. Besonders für Kinder sind Fuchshandschuhe zweckmäßiger als Fingerhandschuhe! Schützt Kinder nicht in die Kälte, ohne daß sie zuvor etwas Warmes zu sich genommen haben.“ Der Eintritt eines Frostschadens macht sich bemerkbar durch Gefühllosigkeit, durch heftiges Brennen, durch eine weiße oder bläuliche Färbung des geschädigten Gewebes. Die Schädigung läßt sich vielfach wieder rückgängig machen, wenn man den geschädigten Körperteil kräftig mit Wasser von Zimmertemperatur reibt und massiert. Nachher ist die Einsetzung mit einem Fett oder einer Creme zu empfehlen.

### Glycerintint.

Zum Riten und Verbinden von Körpern verschiedener Art werden oft Bindemittel benutzt, die den Anforderungen trotz erheblicher Kosten nur dürftig entsprechen. Die Verbesserung des Glycerintintes könnte viel größer sein, wenn die sachgemäße Zubereitung besser bekannt wäre. Glycerin mit Bleiglyd bilden einen ungemien halbbaren und dauerhaften Kitt. Von den Fugen kann ausgetretene Masse nur durch Abstemmen beseitigt werden. Die Kittstelle ist auch gegen Wasser, Säuren und selbst gegen lauffähige Metalle unempfindlich; Chlor, Nitrohdämpfe und ätherische Öle lösen den erhärteten Glycerintint nicht auf. Dabel läßt er sich vorteilhaft verwenden, für Holz, Stein, Glas, Porzellan, Metall, sowohl für gleichartige Stoffe als auch für Glas auf Metall usw. Selbst die Verreinigung von Eisenflächen miteinander und die Verbindung von Eisen mit Glas und mit Stein gelingt mit diesem Kitt.

Der Glycerintint ist der Technik gut bekannt, er wird aber zu Qualitätsarbeiten selten benutzt, weil er die Erwartungen oft nicht in vollem Maße erfüllt hat.

Es ist viel zu wenig bekannt, daß der Glycerintint keine hervorragenden Eigenschaften nur bei vollkommen sachgemäher Zubereitung äußern kann. Zur Kittbereitung kann nicht jedes beliebige Glycerin benutzt werden. Es ist nicht notwendig, reines das ist geruch- und farbloses Glycerin, anzuwenden, welches viel höher im Preise steht, als das gelbe und riechende Rohglycerin. Von Wichtigkeit ist es aber, darauf zu achten, daß das Glycerin hochgradig rein, d. h. eine dickflüssige Beschaffenheit besitze, die es durch einen geringen Wassergehalt erlangt. Benutzt man zum Riten dünnflüssiges Glycerin, so erhärtet dieses nur sehr langsam und bildet dabei einen Kitt, der dem von hochkonzentriertem Glycerin bereiteten sehr bedeutend nachsteht. Aus dem gleichen Grunde muß auch der andere Bestandteil wasserfrei sein. Bevor man das Bleiglyd mit dem Glycerin vermischt, muß man es daher scharf trocknen. Danach erhärtet die Masse geschwind. Um also den Glycerin-Bleiglydint zu bereiten, rührt man feinst geschälte Bleiglätte mit Glycerin zu einem dünnen gleichmäßigen Teig an, der in 20 bis 30 Minuten zu einer sehr festen Masse erhärtet. Sobald die Mischung anfängt härter zu werden, muß man sie sofort verwenden. Als bestes Mischungsverhältnis für die Glycerinbleiglätte hat sich erwiesen: ein halber Eimer konzentriertes Glycerin, 5 Liter Bleiglätte.

### Die verlängerte Lebensdauer der deutschen Bevölkerung.

Außerordentlich ausführlich sind die neuesten Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts über die Lebensdauer der Reichsbevölkerung, berechnet für die Jahre 1924/1926. Sie zeigen die ganz außerordentliche Verlängerung der Lebensdauer der deutschen Bevölkerung. Nach den Sterblichkeitsverhältnissen der Jahre 1871/1880 erreichten die neugeborenen Knaben durchschnittlich ein Alter von 35,6 Jahren, nach den Sterblichkeitsverhältnissen der Jahre 1901/1910 durchschnittlich 44,8 Jahre. Unter den gegenwärtigen Sterblichkeitsverhältnissen beträgt dagegen die mittlere Lebensdauer 56 Jahre. Der Rückgang der Sterblichkeit ist demnach seit den siebziger Jahren so beträchtlich, daß er die Verlängerung des Lebens der deutschen Bevölkerung um durchschnittlich 20,4 Jahre bewirkt. Im gleichen Maße stiegen die durchschnittlichen Lebensjahre der neugeborenen Mädchen von 38,5 auf 58,8 Jahre. Dementsprechend stieg auch die Lebensdauer für die Lebenden der einzelnen Altersstufen. Hatte z. B. man, der zehn Jahre alt geworden war, in den siebziger Jahren eine Gesamtlebensdauer von 10 + 46,5 = 56,5 Jahren zu erwarten, so wird er nach der Sterblichkeitsabelle für die Jahre 1924/1926 eine Lebensdauer von 10 + 55,6 = 65,6 Jahren zu erwarten haben. Die mittlere Lebensdauer der Männer, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben, ist durch den Rückgang der Sterblichkeit in den Altersstufen von über 40 Jahren von 64,5 auf 70 Jahre verlängert worden. Dementsprechend befindet sich heute ein viel größerer Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, zwischen 15 und 65 Jahren. Von einer gleich großen Menge Lebendgeborener erreichen jetzt 12 Proz. mehr das erwerbsfähige Alter als in den Jahren 1901/1910 und sogar 23 Proz. mehr als in den Jahren 1871/1880. Gegenwärtig verbringt die Bevölkerung durchschnittlich 43,8 Jahre im Erwerbsleben, während nach den Sterblichkeitsverhältnissen der Jahre 1901/1910 die „produktive

Lebensdauer“ der Männer durchschnittlich nur 41,5 Jahre und nach den Sterblichkeitsverhältnissen von 1871/1880 nur 38,5 Jahre betrug. Die außerordentlich große Verlängerung der Lebensdauer ist in erster Linie die Folge des Rückganges der Kindersterblichkeit. Die Säuglingssterblichkeit hat seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts um rund 44 Proz. und seit Bestehen des Deutschen Reiches (1871) um mehr als die Hälfte abgenommen. Noch weit härter war der Rückgang der Sterblichkeit unter den Kleinkindern im Alter von 1 bis 5 Jahren. Im zweiten Lebensjahr sterben nur noch zwei Fünftel soviel Kinder wie vor 20 Jahren und nur noch ein Viertel soviel wie in den siebziger Jahren. Im dritten bis sechsten Lebensjahr ist die Sterblichkeit der Knaben und Mädchen sogar auf ein Fünftel bis ein Sechstel ihrer früheren Ziffer gesunken. 1871 starben von 1000 lebendgeborenen Kindern im fünften Lebensjahr 17,5, 1924/1926 3,16; im sechsten Lebensjahr 1871 noch 13, 1924/1926 aber 2,42 Kinder. Die hier geschilderte Entwicklung ist auch vollwertig:tailliert von großer Wichtigkeit, weil durch sie die Auswirkungen des starken Geburtenrückganges auf die Produktivkraft der Bevölkerung zu einem beträchtlichen Teil abgemildert werden.

### Die Krankenversicherung.

Die erst jetzt vom Reichsstatistischen Amt auf Grund vorläufiger Angaben veröffentlichte Statistik der Krankenversicherung für das Jahr 1927 zeigt folgende wichtige Ergebnisse:

Die Gesamtzahl der Krankentassen hat sich im Berichtsjahr weiter verringert. Die der allgemeinen Wirtschaftslage (Uebergang vom Kleinbetrieb zum leistungsfähigen Großbetrieb, Verringerung der örtlichen Entfernungen durch Verkehrsverbesserungen, Eingemeindungen) entsprechende Zentralisation im Krankentassenwesen ist jedoch also allmählich fort. Um so auffälliger ist die Zunahme der Innungs- und Berufsvereinigungen, mit deren Gründung die besonderen wirtschaftspolitischen Tendenzen gewisser Handwerkerkreise verfolgt werden, ohne Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und Leistungsfähigkeit der betreffenden Krankentassen. Die Zahl der Vericherten hat im Berichtsjahr um 4 Proz. zugenommen.

Da der Krankenstand, das heißt die Zahl der erwerbsunfähigen Erkrankten ständig etwas größer war als im Vorjahre, sind die Ausgaben nicht nur im Verhältnis zur Versichertenzahl, sondern auch im Verhältnis zur Ertragsleistung gestiegen. Die Verwaltungskosten betragen dabei nur 6,5 Proz. der Gesamtausgabe. Für Behandlung erkrankter Mitglieder durch approbierte Ärzte wurden 247,3 Millionen verausgabt, für Zahnbehandlung 52,2 Millionen, für Arznei und sonstige Heilmittel 152,6 Millionen, für Krankenhauspflege 182,7 Millionen, für Krankenquartiere in öffentlichen Häusern und Lazarett 545,4 Millionen, für Familienkrankenpflege 174,1 Millionen, für Wohnpflege 72,5 Millionen.

Eine weitere Steigerung der Ausgaben ist vorzunehmen, da der Krankenstand im Jahre 1928 noch ungenügender erscheint als im Vorjahre. Lieber die Ursachen der wachsenden Erkrankungsbedürftigkeit sind die Meinungen sehr verschieden. Ein wesentlicher Grund dürfte darin zu suchen sein, daß mit der Rationalisierung der Wirtschaft die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen, besonders an das Funktionieren seines Kreislaufsystems, gewachsen sind, daß auch eine verhältnismäßig leichte Erkrankung heute daran hindert, diesen Anforderungen zu genügen und damit zur Arbeitsunfähigkeit führt. Das laufende Band oder entsprechende Betriebsarrangements, die Tempo und Arbeitsmenge dem Arbeitenden zwingend vorzuschreiben, führen dazu, daß jede zeitweilige Verminderung der Arbeitsfähigkeit praktisch der Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen ist.

### Der Tod der Neugeborenen.

Die Säuglingssterblichkeit ist seit dem Jahre 1913 gefallen, doch hat demgegenüber die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat eine Zunahme erfahren. Einzeluntersuchungen dieses ersten Lebensmonats hinwiederum haben bewiesen, daß diese Zunahme der Säuglingssterblichkeit vor allem die ersten fünf Tage betrifft. Die Zunahme der Säuglingssterblichkeit in den ersten fünf Tagen ist so groß, daß die Abnahme in dem restlichen Teile des Monats nicht zum Ausdruck kommt.

Damit hängt der Säuglingsstod in ganz besonderem, auffallendem Maße mit dem Geburtsprozeß selbst zusammen. Der Geburtsprozeß aber steht, so ist erwiesen, zum wesentlichen Teile unter den Gefahren der dreifachen Belastung der Frau mit Berufsarbeit, Hauswirtschaft und Schwangerschaft. Eine Besserung der sozialen Lage der Frau würde damit die traurige Tatsache aus der Welt bringen, daß in dieser Zeit der allgemeinen Erhöhung des Lebensalters durch moderne Hygiene und der allgemeinen Herabminderung der Säuglingssterblichkeit dennoch die Lebensausichten der Kinder vor, während und nach der Geburt seit dem Jahre 1911 wesentlich schlechter geworden sind.

Ergänzend kommt eine andere Tatsache hinzu, die sich ebenfalls aus den sozialen Lebensbedingungen unserer Tage ergibt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen ein Heiraten in jüngeren Jahren nicht mehr so früher zu. Oder wenn die Heirat erfolgt, dann wird aus den Verhältnissen unserer Zeit mit dem ersten Kinde erwartet. So hat das Alter der zum ersten Male gebärenden Frauen eine wesentliche Zunahme erfahren. In Wien ist dieses Alter zum Beispiel in den letzten oder Jahren von 24,4 auf 26,8 gestiegen. Damit ist aber die oberste Grenze des für die erste Geburt günstigen Alters erreicht. Die Erstgeborenen sind jedoch den Einwirkungen der Geburt in höherem Grade ausgesetzt als die späteren Kinder, und zwar um so mehr, je älter die Erstgeborenen sind. Damit werden wir die bevorstehende Tatsache der hohen Sterblichkeit der Neugeborenen behalten, wenn nicht durch eine Besserung der sozialen Lebensbedingungen der Frau und der Familie eine Verringerung der Verhältnisse herbeigeführt wird, durch die diese hohe Sterblichkeit der Neugeborenen entsteht.

# Aus Beruf und Verband

## Kommunistischer Parteibeheh zur Spaltung der Gewerkschaften.

Nach dem großen Fiasko der Kommunisten, mit ihren Arbeiterdelegationen und Einheitsfrontpartei die Gewerkschaftsbewegung zu erobern, brütet der Sekretär der Roten Gewerkschaftsinternationale, Solowitski, nun schon annähernd zwei Jahre über neue Methoden zur Erreichung dieses Zieles. Dabei scheint er sich klar geworden zu sein, daß mit der Einheitsfront keine Geschäfte zu machen sind, daß es daher besser sein dürfte, die offene Spaltung der Gewerkschaften zu betreiben. Ebenso klar scheint er sich aber auch darüber zu sein, daß der breiten Masse diese feilenen Völschl nicht möglichst verschleiert bleiben müßte, weil die Erkenntnis des Wertes einer starken Organisation die Arbeiterkraft gegenüber solchen Plänen so jäh machen würde. So überlegen blieb ihm also nur, wie man nach außen hin Einheitsfront machen und in der Sache selbst die angelegte Spaltung doch erreichen könne. Einen geeigneten Ausweg fand er darin, daß die KPD, die Einheitsfront bisher nur sojahl angewendet habe, denn die Herstellung der Einheitsfront bedeutet ja nicht die Eroberung des Gewerkschaftsapparats, sondern der Massen, um mit ihrer Hilfe die Gewerkschaftsbureauftraite unmöglich zu machen. Die Frage ist also nur die, wann und wie können die Gewerkschaftsmassen am leichtesten und sichersten für die neue kommunistische Einheitsfront begeistert werden.

Von kommunistischer Seite sind wir es gewöhnt, daß sie Parteiziele über alles stellen, ohne Rücksicht, wie sich die betroffenen Arbeiterschaft mit den für sie geschaffenen Folgen abfindet; aber die jetzt angeordnete Taktik übersteigt jedes Maß und wird zum Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft. War es bisher Grundgesetz, daß in Zeiten schwerer Auseinandersetzungen mit den Unternehmern, also bei Streiks oder umfangreichen Kusperrungen, alle gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten zurückzulassen haben, um in geschlossener Einigkeit den Kampf zu bestehen, so sollen jetzt — dahin geht der Plan der Kommunisten — gerade solche Kämpfe zur Durchführung der Spaltung der Gewerkschaften benutzt werden. Eine besondere kommunistische Streikstrategie wurde entwickelt, deren Durchführung bei der in der KPD üblichen Weise als Parteibeheh von den kommunistischen Anhängern erzwingen wird. Ganz Abhandlungen darüber hat Solowitski in seinem Organ „Die Rote Gewerkschaftsinternationale“ geschrieben: die im Frühjahr 1928 in Moskau abgehaltenen Konferenz der Kommunisten und der Roten Gewerkschaftsinternationale haben sich damit befaßt, und jetzt ist die KPD, dabei, die Anweisungen Solowitskis allen Parteifunktionären zur strengen Befolgung einzuhämmern. Ende Januar fand zu diesem Zweck in Berlin die Reichsparteiarbeiterkonferenz der KPD statt, wo Hederer und Werler den Funktionären die neuen Anweisungen vermittelten. Die von Solowitski dazu ausgearbeiteten Richtlinien sind in unserem Befehl und nur eine Minute daraus mögen erweisen, ob die oben geschilderte Kennzeichnung dieser Anweisungen als Verbrechen zu hart und gar ungerecht ist.

In dem Abschnitt „Die Vorbereitung der Massen in Streiks und Kusperrungen“ heißt es:

3. Die vorbereitende Agitations- und Organisationsarbeit muß unter den Lösungen geföhrt werden: „hofft nicht auf die Gewerkschaftsbureauftraite“, „Reicht euer Befehl in die eigenen Hände“, „Bereit euch zum Kampf vor, sonst werdet ihr geschlagen“. In dieser Agitation muß die ganze Erfahrung des Berrats der Gewerkschaftsbureauftraite in den letzten Wirtschaftskämpfen ausgenützt werden.

4. Schon in dieser Vorbereitungsperiode ist es notwendig, in Versammlungen, durch persönliche Gespräche und Verbreitung jene Elemente der parteilosen, reformistischen, anarchosyndikalistischen und katholischen Arbeiter festzuhalten, die in den Kampf gegen die Unternehmer auf der Basis unserer selbständigen, von der Gewerkschaftsbureauftraite unabhängigen Taktik einbezogen werden können...

6. Beim Herannahen einer Kusperrung ist es notwendig, die Lösung der Schaffung von Kampfkomitees gegen die Kusperrung, die in den Betrieben durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Unterfied ihrer Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, ob sie organisiert sind oder nicht, geschaffen werden müssen.

7. Im Falle des Angriffscharakters des Kampfes von seiten der Arbeiter und bei einer günstigen objektiven Situation für den Streik muß in das Zentrum der Massen die Schaffung von Streikteilungen, die durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt werden, geföhrt werden. In diesen Wahlen müssen die Arbeiter aller Richtungen, organisierte wie auch unorganisierte, teilnehmen.

8. Wichtigste muß die erbitterte Agitation und Propaganda in den Massen gegen die von oben ernannten Streikkomitees und gegen die Verträge der Gewerkschaftsbureauftraite, die Führung des Kampfes solchen Komitees zu übergeben, geföhrt werden.

In einem weiteren Abschnitt dieser Anweisungen, überschrieben „Formen und Charakter der Kampforgane“, heißt es:

... Im Falle einer herannahenden Kusperrung muß man zur Wahl von Kampfkomitees gegen die Kusperrung schreiten und mehrere Tage vor der Erklärung des Streiks muß man zur Wahl von Streikkomitees übergehen... Je mehr Streikkomitees bestehen werden, je leichter werden sie die Masse führen können... In Großbetrieben, wo Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt sind, müssen die Streikkomitees 200 bis 300 Arbeiter stark sein...

Nach weiteren Anweisungen, wie sich die Streikkomitees zu den Belegschaften zu verhalten haben, heißt es bezüglich der Aufgaben und der zu erreichenden Ziele weiter:

1. Das Streikkomitee muß den Kampf führen, in Verhandlungen eintreten, wenn es nötig ist, Vereinbarungen unterzeichnen, wobei es von vornherein erklären muß, daß alle durch die reformistische Bureauftraite abgeschlossenen Vereinbarungen die Arbeiter nicht verpflichten.

2. Das Streikkomitee muß zur Aufgabe haben, den reformistischen Verband aus dem Betrieb zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen.

3. Das Streikkomitee muß eine Beobachtung der Gewerkschaftsbureauftraite organisieren, ihre Tätigkeit verfolgen, Demonstrationen vor den Verbandsbüros im Falle von Geheimverhandlungen und Maschinenaktionen organisieren, Verkündigungen der Organisierten und Unorganisierten einberufen und die Verlegung der Gewerkschaftszweigen verlangen, Geldsammlungen und allen Streikenden helfen, systematisch, besonders in den Massen der sozialdemokratischen und katholischen Arbeiter das Vertrauen zum reformistischen, katholischen Gewerkschaftsapparat zerstören.

4. Das Streikkomitee muß zur mächtigen Waffe in den Händen der Gewerkschaftsopposition, für die Vertreibung aller Kapitalsagenten und Unternehmerverbänden aus den Gewerkschaften werden.

Ein weiterer Abschnitt behandelt „die Beziehungen zwischen Streikkomitee und Gewerkschaftsapparat“. In ihm wird gefordert, daß die Streikkomitees sich von jeder Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen fernhalten sollen, daß ihre Arbeit der Enttarnung der Gewerkschaftsbureauftraite dienen muß, so nur dann eine vorläufig selbständige Führung des Streiks ertrotzt wird. Deshalb:

„Keinerlei offizielle Vertreter der reformistischen Gewerkschaften dürfen in die Streikkomitees aufgenommen werden... Die geringste Übelde und organisatorische Abhängigkeit der Streikkomitees vom Gewerkschaftsapparat, die Schwächung des Kampfes gegen ihn kann zur Verdrängung des Streiks und zum Falle der Autorität der Gewerkschaftsopposition und der durch ihre Initiative geschaffenen Streikkomitees führen.“

Nur einige der markantesten Stellen aus den acht einseitig behandelten Modifizierungen umfassen den Anweisungen konnten an dieser Stelle Aufnahme finden. Mithell wird aber auch dadurch schon die Situation beleuchtet und zugleich allen Gewerkschaftsmitgliedern das Verständnis vermittelt, warum ein Teil der bisherigen maßgebenden Führer der KPD, zur offenen Revolte gegen die Westauer Parteizentrale gegrißt hat. Die Einheitsfrontpartei ist jetzt geföhrt, an ihrer Stelle die offene Spaltung propagiert und vor diesem Schritt und mehr noch vor den Folgen sind die großen Weichen des kommunistischen Kampfesplanens von getrennt zurückgedreht. Die Kenntnis dieser Anweisungen bestätigt aber auch die Enttarnung des ausgefallenen Oppositionsführers Gilm, Offenbach, das Solowitski in der Dezemberföhrtung der Profintern ausgesprochen hat:

„Inwieweit unsere Anweisungen bedeuten Spaltung. Wir befinden uns in einer Sachlage, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

Wird nur um der KPD, das Herauskommen aus der Sachlage zu ermöglichen, haben die kommunistischen Parteigänger die Gewerkschaften zu spalten. Je größer das Ziel, um so ausschweifender blüht der Weizen der KPD. Deshalb müssen die Gewerkschaften, deren Existenz und Wirksamkeit ein festes Ringen gegen die Vereindung der Arbeitermassen ist, um jeden Preis gespalten und erledigt werden. Um trotzdem der Arbeiterschaft dieses heh ertreibe Ziel so gut wie möglich zu verheimlichen, wird möglichen im gleichen Atemzug zur Mitgliederwerbung für dieselben Gewerkschaften aufgerufen, deren Vernichtung Ausbedingung dieses hegemonialen Strebens ist. Mit der Spaltungspropaganda sollten aber wesentliche Terrain verloren. Wer keine Gegner und keine Methoden kennt, ist nicht mehr zu überrollen.

## Zum Jahresabfchluf 1928.

Nach und nach gehen unsere größten Verwaltungsstellen immer mehr dazu über, besondere Jahresberichte herauszugeben.

### Groß-Berlin

hat in der sechzehn Seiten starken Nr. 1 der „Mittellungen“ über das vergangene Jahr berichtet. Die Werbetätigkeit war äußerst reg und von Erfolg begleitet. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Geschäftsjahres 4506, davon 561 weibliche. Sie steigerte sich um 484 männliche gleich 12,2 und 95 weibliche gleich 8,9, zusammen 579 oder 12,8 Proz. und betrug am Schluß des Jahres 1928 5085. Davon waren 666 weibliche Mitglieder. Besonders hervorzuheben ist dabei, daß es sich nicht um „Papierfabrianten“ handelt, wie auch aus einem Vergleich mit der Anzahl der umgelegten Verlagsmarkten zu ersehen ist. Es wurden im Jahre 1928 veräußert:

10 220	Wochenbeiträge	à	10 Pf.
2 440	"	à	25 "
1 604	"	à	40 "
9 719	"	à	60 "
14 835	"	à	80 "
18 174	"	à	100 "
153 845	"	à	120 "

Zusammen 210 857 Wochenbeiträge.

Außerdem wurden 38 000 Erwerbslosmarkten umgelegt. Es entfallen demnach auf jedes Mitglied rund 49 umgelegte Wochenbeiträge.

Die Fluktuation am Ort ist noch immer sehr groß. Aufgenommen wurden im vergangenen Jahr 1534 männliche und 365 weibliche, zusammen 1899 Kollegen. Dazu kommen

an Uebertritten usw. 94, ergibt eine Gesamtzunahme von 1993 Mitgliedern. Der wirkliche Zuwachs betrug jedoch nur 579. Es sind demnach 1414 Mitglieder wieder verloren gegangen, davon sind 34 Kollegen verstorben.

Sehr gut hat sich die Kassa entwickelt. Der Bestand von 73 606,60 M. am Anfang des Jahres 1928 erhöhte sich um 29 744,94 M. und betrug am Jahresabfchluf 103 351,54 M.

Wie schon aus dem Umfah von Erwerbslosmarkten zu ersehen ist, war die Arbeitslosigkeit im Geschäftsjahr sehr groß. An Unterstützungen für Rechnung der Hauptkassa wurden ausbezahlt:

Streit	17 824,40 M.
Arbeitslosenunterstützung	46 688,30 M.
Kranfennunterstützung	13 050,45 M.
Beerdigungsbeiträge	2 534,— M.

Aus der Oristasse wurden neben anderen Ausgaben 7011 M. für Weihnachtunterstützung und 9613 M. für Beitragamarken an erwerbslose Kollegen und Kolleginnen aufgewendet.

Der größte Teil des Jahresberichtes ist natürlich den inneren Verwaltungsaufgaben und der Führung von sich zu weit führen, an dieser Stelle auf die Fülle von angeführtem Material einzugehen. Von besonderem Interesse dürfte sein, daß die Verwaltungsstelle Berlin ein fast vollständiges Spiegelbild unseres Gesamtverbandes wiedergibt. Alle größeren Branchen sind vertreten, zugleich aber auch deren Zerlegung nach einzelnen Spezialgebieten und Untergruppen. So gerührt die Ledermwarenindustrie nach einer Kusperrung der Arbeitgebervereinsigung in Betriebsräte, Damenclubs und Einheitsclubs, 2. Koffer- und Taschen- und Keilartikel, 3. Buchbinder-Galanterien, Uhren- und Koniorbüroartikel, 4. Bürtel- und Sattler-Galanteriewaren, 5. Militärreifeiten, Geshirre, Reitausrüstungen und Sattlerwaren, 6. Sportausrüstungen, Sportartikel, Turngeräte, 7. Hundartikel. Der Tapeziererberuf teilt sich wieder außer der allgemeinen Tapezierbranche in die Unterfachgruppen der Kleber, der Ledermöbelarbeiter und der Poltragen- und Magazinmöbelarbeiter.

Dazu kommt noch die Korsett- und Wagenbranche, die Treibriemer, die Binnoleumleger und Teppichnäher, die Zelte- und Plänebranche, die Geschirrbanche und einige andere kleine Gruppen. Da am Ort eine größere Anzahl laubstummer Kollegen und Kolleginnen vorhanden sind, ist eine besondere Laubstummensektion gegründet worden. Das ist verständlich, denn in den Versammlungen der Hörenden fällt es den Laubstummern sehr schwer, in allen Teilen zu folgen. Für die Bebrlinge und sonstigen Jugendabteilung, die sich bemüht, mit der Jugend in Föhrtung zu zu treten. Die reichhaltige Bibliothek der Verwaltungskassa bemüht, auch auf diesem Gebiet durch Neuananschaffung von Büchern auf der Höhe zu bleiben.

So bietet der Groß-Berliner Jahresbericht ein gelungenes Bild des Berufslebens am Ort. Bei den Schlussbetrachtungen zum Bericht wird u. a. gesagt: „Auch in unserem Verband sind Kämpfe geföhrt worden. Wenn ohne wegen, weil der Gegner wußte, daß er jemand gegen sich hat, der gerüstet ist. Wir haben die Pflicht, nicht nur den Kampf zu bestehen, sondern stärker zu werden. Denn der Arbeiter nimmt ständig zu und hier sind nur die Gewerkschaften in der Lage, die Verbesserungen durchzuführen.“

### Hamburg

herausgebracht. Ueber den Geschäftsgang im Jahre 1928 wird berichtet: „Gegenüber dem Jahre 1927, wo im Wirtschaftslieben ein, wenn auch nur geringer Aufstieg zu verzeichnen war, ist die Konjunktur im Jahre 1928 zurückgegangen. Hatten wir Ende 1927 117 männliche und 17 weibliche Arbeitslose zu verzeichnen, so betrug deren Zahl am Ende des Berichtsjahres 259 männliche und 36 weibliche, also mehr als das Doppelte.“

Trotzdem hat sich die Mitgliederzahl am Ort erhöht. Am waren vorhanden: Ende 1927 848 männliche, 151 weibliche, 66 Bebrlinge, Ende 1928 889 männliche, 167 weibliche, 127 Bebrlinge, mithin mehr 41 männliche, 36 weibliche, 138. Sehr groß ist die Zahl berer, die zwar für den Verband als Mitglied gewonnen, aber im Laufe des Jahres wieder verloren gegangen sind. 466 Zugänge haben sich gegen 326 Abgänge. Durch den Tod gingen 8 Mitglieder verloren.

Die Verwaltungstätigkeit war äußerst reg. Die Kassa regelt und gelang es auf der ganzen Linie, die Einnahmen zu legen waren seit dem 1. Oktober am Berichtsföhrtung beständig. Die Kassa ist im Januar 1929 im Ende durch verbindlich erklärten Schlußbericht gefunden hat. Die Haltung verdient, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, besondere Anerkennung.

In der Ledermwarenindustrie kam eine Vereinbarung mit einem Tarifabfchluf zustande, dessen Grundzüge der Oristasse falls ein neuer Mantelvertrag abgeschlossen.

Die Jugendgruppe hat sich besonders gut entwickelt. Die hamburgere Gewerkschaftsopposition und das damit verbundene Jugendtreffen hatte die Jugend unseres Verbandes Deutschlands herbeigeföhrt. Die aus allen Teilen Deutschlands herbeigeföhrteten Jugendkollegen fanden eine freundliche Aufnahme und allen werden die gemeinsamen

Die verbleibenden Stunden unergiebig bleiben. Die Ver-  
deutung der Mitgliederzahl in der Jugendgruppe be-  
weist, daß es unsere jungen Freunde verstanden haben, die  
erschollenen Anregungen glücklich auszuwerten.

Sehr günstig ist der Stand der Kassa mit 19 241,94  
Mark am Schluß des Jahres 1928. An besonderen ärzt-  
lichen Untersuchungen wurden gezahlt:

Table with 2 columns: Untersuchungstyp, Betrag. Includes items like 'Arbeitslosenunterstützung' and 'Krankentageentlohnung'.

Der Jahresbericht schließt mit dem Wunsch, daß jeder  
bei der Kritik fühlen möge, daß alle Funktionen nach  
besten Kräften bestritten werden sind, ihr Bestes für die  
Fortentwicklung des Verbandes zu tun.

Als Dritter im Bunde ist erschienen der Jahresbericht  
der Verwaltungsstelle

Stuttgart.

Hervorgehoben wird in diesem Bericht besonders der  
Einfluß der Rationalisierung auf den Arbeitsmarkt. Es  
heißt da: "Die in den vorangegangenen Jahren erfolgte  
Einsparung gewisser Betriebe in produktionsförderndem  
Maße gipfelt gundacht als Ergebnis, daß die vorhandene  
Zahl der Arbeitnehmer, vor allem der Facharbeiter, nicht  
mehr in gewohnter Weise ihre Beschäftigung finden konnte.  
Überdies sind aber auch in dem Bestreben einzelner  
Betriebe, auf Fachkräfte weitgehend zu verzichten, bereits  
Ursachen sichtbar geworden, deren Überforderung in einem  
Maße die Qualität der Produktion ausmündet."

Für die am Ort bestehenden fünf Branchen wurde je ein  
besonderer Mantelvertrag nebst Lohnkammern abge-  
schlossen. Für das Tapezierergewerbe ist ein besonderer  
Vertrag für die Kleinbetriebe gezeichnet. Für die Möbel- und  
Schreibzettelbetriebe wurde nach dem Holzarbeiterman-  
telvertrag ein Sondervertrag abgeschlossen. Als völlig un-  
befriedigend bezeichnet der Bericht die Entlohnung der Kol-  
legen in der Fahrzeugbranche. Den Grund sieht er in der  
verhältnismäßig großen Zahl von Arbeitersträßen, die durch  
die Rationalisierung in anderen Betrieben freigesworden  
sind. Besonders handelt es sich um jüngere Kollegen, denen  
die gemessenen Leistungen noch zu fremd sind, um  
den richtigen Weg einzuschlagen, die sich oft als Lohn-  
arbeiter gebrauchen lassen.

Die Stuttgarter Gebirgs- und Jugendabteilung hat sich  
entwickelt. Vorträge über aktuelle Themen wie auch  
über Berufliches und Selbstverlebens, Spiele und Wanderun-  
gen machten im Laufe des Jahres mitnennbar ab.

Die Verwaltungsarbeit erforderte im vorangegangenen Jahre  
über 500 Sitzungen und Veranlassungen. Der Mitglieder-  
bestand betrug am 1. Januar 1928 1406, davon 243 weib-  
lich. Er stieg bis zum Jahresfluß auf 1218 männliche  
und 857 weibliche, zusammen 1573 Mitglieder. Für Er-  
werbslosenunterstützung wurden für Rechnung der Haupt-  
kasse 10 158 M. ausbezahlt.

Die Kassa hatte gut gearbeitet und sich sehr vorteilhaft  
entwickelt. Der Vermögensbestand stieg von 6391 M. im  
Jahresanfang auf 12 462 M. am Ende des Geschäftsjah-  
res. Für besondere Untersuchungen an die Mitglieder  
wurden ausbezahlt: 1858 M. für Beiträge an Erwerbs-  
losen- und 1008 M. für ärztliche Notstandsunterstützung.

Wie in fast allen größeren Verwaltungen war auch  
in Stuttgart die Fluktuation sehr groß. Trotz der mit  
hoher Ertüchtigung verbundenen Schnuphararbeit litt der  
Jahresbericht aus in einem Appell an alle Berufs Kollegen  
mitzuwirken am Aufstieg der geliebten Arbeiterklasse.

Offenbach a. M.

Im letzten Jahresbericht in Nr. 12 des "Mittlungs-  
blattes" heraus. Die Arbeitslosigkeit war im Berichtsjah-  
re sehr groß. Die auf Rechnung der Hauptkasse gezahlte  
Erwerbslosenunterstützung betrug:

Table with 2 columns: Unterstützungstyp, Betrag. Includes 'Arbeitslosenunterstützung' (26 064 M.) and 'Krankentageentlohnung' (11 844 M.).

Wart war auch die Mitgliederfluktuation. Der Mit-  
gliederbestand betrug am:

Table with 3 columns: Zeitraum, männl., weibl., gesamt. Shows membership numbers for January 1928, end of year, and end of 1928.

Dem diesem Verlust entfallen 18 Mitglieder, davon  
12 weibliche auf Abgänge durch den Tod; weitere 78 männ-  
liche und 45 weibliche Mitglieder wurden infolge Einver-  
einbarung von Seitenheim an die Verwaltungsstelle Frank-  
furt a. M. abgegeben.

Die Beitragsleistung hat sich gebessert. Es wurden ver-  
einbart:

Table with 2 columns: Zeitraum, Betrag. Shows contribution amounts for January 1928, 1927, and 1928.

Man kann man dazu die umgehenden Erwerbslosenmärkten.  
In dem ein Jahresdurchschnitt von 48,5 Beitragsmarken er-  
reicht. Wichtiger jedoch ist der Umstand, daß in der  
letzten Hälfte des Geschäftsjahres ernsthaft dazu über-  
gegangen wurde, die statutarischen Beiträge einzuführen.  
Es wurden an Beitragsmarken umgelegt:

Table with 2 columns: Betrag, Anzahl. Lists contribution amounts for various periods like '120 M.', '100 M.', etc.

Am Gegenstand zu den meisten anderen größeren Ver-  
waltungsstellen unseres Verbandes im Reich ist in Offen-  
bach nur eine einzige für uns in Betracht kommende Haupt-  
branche, die Lederwarenindustrie, organisatorisch erfasst.  
Der Mantelvertrag für die Industrie wurde im Frühjahr 1928  
abgeschlossen und auch die Löhne im Laufe des Jahres  
erhöht. Die Organisationsverhältnisse im Stadtgebiet be-  
stehen aus dem Bericht als sehr günstig und es gelang auch,  
abgesehen von wenigen Ausnahmen, den Beitrag reiflos

hochzuhalten. Allerdings machten sich dazu u. a. 162 Klagen  
vor dem Arbeitsgericht und 43 Verhandlungen vor der  
Einigungsstelle nötig. Schwieriger gestaltete sich die Be-  
handlung der Heimarbeiterfragen. Hier ist die Arbeitslosigkeit  
mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Der Berichtsführer  
sagt dazu unter anderem: "Die aufgezeichneten Berichte  
lassen klar erkennen, daß das größte Leibel bei der Heim-  
arbeit nur durch schärfere Handhabung der gesetzlichen Be-  
stimmungen zu beheben ist. Die mit Unterstützung des  
Zentralvorstandes von der Ortsverwaltung bei der Be-  
hörde eingeleiteten Maßnahmen bieten, wenn sie von den  
Gewerkschaftsmitgliedern durchgeführt werden, Möglich-  
keiten, wenigstens die größten Ausschüßle zu beseitigen."

Der Bericht stellt denn auch in Aussicht, daß "nachdem  
im vergangenen Jahr die Offenbacher Betriebe fast reiflos  
durchorganisiert wurden, für das Jahr 1929 das Geschäft  
dem Lande zugeführt wird."

Günstig ist die Entwicklung der Ortskasse zu nennen.  
Das Dritvermögen erhöhte sich von 15 520 M. um  
14 663 M. Am Jahresfluß 1928 war demnach ein  
Kassenbestand von 30 183 M. vorhanden. An besonderen  
örtlichen Zuwendungen für die Mitglieder wurden aus-  
gegeben:

Table with 2 columns: Kategorie, Betrag. Includes 'Beitragsmarken an Erwerbslose' (2000 M.) and 'Weihnachtsunterstützung' (3450 M.).

Berichte aus den Verwaltungsstellen.

Bremen. Generalversammlung vom 14. Fe-  
bruar 1929. Der Vorsitzende, Kollege Haupt, gab zum  
jehnten Male den Jahresbericht. Trotz großer Arbeits-  
losigkeit ist es auf organisatorischem Gebiet in allen  
Branchen vorwärtsgewandert. Im Tapezierergewerbe ge-  
lang es, einen Tarifvertrag abzuschließen. Der wesentliche  
Verbesserungen enthält und für das Bremer Staatsgebiet  
für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Der Mindestlohn  
stieg für Vollarbeiter von 1,02 M. auf 1,11 M.  
Es war viel Arbeit gab es mit der Firma Panhoff (Hem-  
elungen), die sich zu einer der größten in der Schuh-  
branche entwickelt hat. Hier ist der Versuch gemacht wor-  
den, bei Verarbeitung guten Materials durch serienmäßige  
Herstellung preiswerter Polstermöbel herzustellen. Ein an-  
sich schönes Beginnen, wenn nicht immer wieder ver-  
hindert worden wäre, durch Heranzugung und Beschäftigung von  
Lehrliedern, sogenannten Volontären und jugendlichen Ar-  
beitersträßen der niedrigsten Lohngruppen den Tarif zu  
umgehen. Am Herbst 1927 hatte sich die Firma vom  
Anfangsstand losgelöst. Sie wüßte den Abbruch eines  
Sondertarifs, der aber wesentliche Verbesserungen (Ab-  
bau der Überstundenprämie usw.) enthalten sollte. Wir  
bestanden aber auf Anerkennung des Stadt- und Anunungs-  
tarifs, die im Frühjahr durch zehnjährigen Streit auch er-  
kämpft wurde. Mit der Beendigung des Streiks begann  
die Sabotage des neuen Tarifs. So mußte die Ortsver-  
waltung das ganze Jahr hindurch Arbeits- und Landes-  
arbeitsgericht in unzähligen Terminen mit insgesamt sechs  
Klagen beschäftigen, die bis auf eine von der Organisation  
genommen wurden. Es gelang dadurch, etwa 5000 M.  
Lohnnachzahlungen für die in der Serie beschäftigten Kol-  
legen herauszubekommen. Die am 1. Dezember angenommene  
Ortsstatistik lieferte interessante Ergebnisse. Sie zeigte  
eine wesentliche Verbesserung zugunsten des Tapezierer-  
gewerbes, in dem zurzeit etwa 85 Proz. sämtlicher am  
Ort vorhandener Berufsangehörigen beschäftigt sind; wäh-  
rend sich der Rest auf die übrigen Branchen ziemlich  
gleichmäßig verteilt. Weiber sind bei der Statistik noch 57  
unorganisierte Gehilfen und Näherinnen, und 51 unorgani-  
sierte Lehrlinge festgestellt worden, von denen doch min-  
destens die Hälfte noch zu organisieren sind. Große Sorge  
macht die unorganisierte Lehrlingszukunft. Hier  
Breche zu schlagen im Sinne des "Diskurs Briefes" un-  
seres Gauleiters Koll. Dregelius ist dringend notwendig.

Die Arbeit der Ortsverwaltung wurde in 17 Mitglieder-  
versammlungen (7 Vorträge), 26 Vorstandssitzungen, 12 Be-  
triebsversammlungen, 14 Lehrlingsversammlungen, 2 Ver-  
trauensmännerversammlungen und 7 Tarifverhandlungen mit  
den Arbeitgebern erledigt. Das Veramtungsleben hat sich  
gebessert. Die allgemeinen Mitgliederversammlungen waren  
im Jahre 1928 insgesamt von 1156, durchschnittlich von 68  
Mitgliedern besucht. Die Beteiligung an der Mäufier-  
demonstration war besser als in den Vorjahren. Seit 1919  
berichtet am 1. Mai Arbeits-ube in den Betrieben unseres  
Gewerbes. Sämtliche Arbeiten des Vorstandes wurden  
nebenamtlich erledigt. Zum Schluß gedachte Koll. Haupt  
unserer Jubilare. Es sind folgende Kollegen: Otto Günther  
(der mit unterm verstorbenen Koll. Fritz Ebert die Fittale  
gründete), Konrad Maifomes, Franz Kodel, Georg Bahl-  
mann, Hermann Sigua, August Kahl, Martin Stroppe,  
Johann Kiem, Max Krüger und Hermann Strubhoff.

In den letzten Jahren haben sich auch erfreuliche Kultur-  
bedürfnisse in steigendem Maße geltend gemacht. Zurzeit  
sind 30 Bücherkreis- und 10 Uraniamitglieder vorhanden.  
Durch den Vorfinden wurden für etwa 800 M. Bücher  
und Zeitschriften aus der Volksbuchhandlung in den Ver-  
sammlungen umgelegt. Die Vortragsreihe des Bildungs-  
ausschusses wurden durchschnittlich von 20 bis 25 Kollegen  
besucht. Die Mitgliederzahl hat sich um 21 auf 380 erhöht.

Koll. Zimmermann ergänzte den Bericht nach der finan-  
ziellen Seite und gab den Bericht als Jugendleiter.

Hierauf wurde der Vorstand einstimmig wiedergewählt.  
An die Stelle des ersten Schriftführers, der auf eine  
Wiederwahl verzichtet hatte, trat Kollege Krone.  
Ueber die am 12. Februar stattgefundene Wohnverhand-  
lung für das Tapezierergewerbe erstattete Koll. Dregelius  
Bericht. Die Erhöhung der Löhne wurde abgelehnt, des-  
gleichen ein Lohnzuschlag für Ausfallarbeit bis zu drei  
Wochen. In der Lehrlingsfrage wurde eine jährliche  
Zwischenprüfung beschlossen, im übrigen aber die Ver-  
anerkennung im Tarif abgelehnt. Nun, wie sind daran ge-  
wöhnt, daß bei der ersten Verhandlung fast immer nichts  
herauskommt. Zunächst soll nun der Schlichtungsausschuß  
angewandt werden.

Ueber "die Aufgaben des Dresdener Verbandstages"  
sprach dann noch unser Gauleiter Koll. Dregelius, Ham-

burg. Der Verbandstag werde voraussichtlich keine grund-  
legenden Änderungen unserer bewährten Verbandseinrich-  
tungen bringen mit Ausnahme der Inaktivistenunterstützung,  
deren Bedeutung ausführlich erläutert wurde. Bleibend  
käme noch eine Verlängerung der Bezugszeit für die Er-  
werbslosenunterstützung und eine Herabsetzung der Karenz-  
zeit bei der Krankentageentlohnung in Frage. Neben wic-  
tigen Vorträgen über das Arbeitsrecht und Weltwirtschafts-  
fragen, gehalten durch erstklassige Referenten, werde im  
Mittelpunkt der Tagung die Feier des 40jährigen Be-  
stehens unserer Berufsorganisation stehen.

In der Debatte sprach Kollege Seltzer für Herabsetzung  
der Karenzzeit in der Krankentageentlohnung auf 8 Tage.  
Weiter ist er der Meinung, daß der frühere Verbands-  
ausschuß arbeitsfähiger gemessen sei als der heutige Ver-  
bandsbeirat. Die Einführung der Inaktivistenunterstützung  
könne er nicht begreifen, wenn sie nicht gleichzeitig als  
Altersunterstützung eingeführt werde.

Koll. Haupt meint, man müsse sich wundern, daß bei  
einem so niedrigen Beitrag von 20 Pf. etwas derartiges  
geleistet werden könne. Ueber die Notwendigkeit der Ein-  
führung könne es doch kaum noch Zweifel geben, nachdem  
feststeht, daß über zwei Drittel aller freigewerkschaftlich  
Organisierten sie schon habe. Die Ablehnung der Bestim-  
mungen an die des Holzarbeiterverbandes sei nur zu be-  
gründen, weil dadurch allzu große Unterschiede zwischen den  
einzelnen Verbänden vermieden würden. Einer eventuellen  
späteren Ausgestaltung stehe doch nichts im Wege.

Koll. Haupt wies dann noch auf die seit dem 1. Januar  
verbesserte Verbandsgeldung hin. Ihre Ausmachung sei  
vorbildlich und geeignet als "Familienetzung" der  
"Generalanzeigerpresse" entgegenzuwirken. Also: Lesen,  
nicht achlos beiseitelegen, weitergeben, auch im Familien-  
kreis! Am besten sei der Bezug durch die Post. Das  
Bezugsgebid trage der Verband und das Bestelligende würde  
die Kassafrage gern übernehmen. Nach Mitteilung einiger  
örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der von etwa  
100 Mitgliedern besuchten, harmonisch verlaufenen Ver-  
sammlung.

Frankfurt a. d. Ober. In der Generalversammlung am  
5. Januar gab Kollege Ubrich den Kassenbericht vom  
4. Quartal 1928. Auf Antrag des Kollegen Zug wurde  
der Kassierer entlastet. Darauf gab Weigmann den  
Jahresbericht. Er führte aus, daß der Veramtungs-  
besuch gut war, die Kassenverhältnisse in Ordnung seien.  
Die Mäufier war von unseren Kollegen gut besucht. Da-  
gegen ließ die Beteiligung an dem Gewerkschaftsfest etwas  
zu wünschen übrig. Als Referenten waren anwesend die  
Kollegen Gehring und Gerhardt. Außerdem wurde ein  
Vortrag über die Volksfürsorge gehalten. Die im vor-  
angegangenen Jahre abgehaltene Werbewoche brachte  
einige Neuzugänge. Die am Jahresfluß aufgestellte  
Statistik ergab, daß wir noch ein Teil unorganisierten  
in allen Gruppen haben. Diese zu gewinnen sei unsere  
Arbeit in diesem Jahre. Die Neuwahl des Vorstandes  
brachte folgende Veränderung: An die Stelle des Kollegen  
Tromper als 2. Vorsitzender trat Kollege Zug. Unter Ver-  
schließen machte Kollege Weigmann darauf aufmerksam,  
daß sich jeder Kollege mit dem ihm übergebenen Statut  
vertraut zu machen hat, um unliebsame Vorformnisse  
mit dem Kassierer, der streng nach dem Statut arbeitet, zu  
vermeiden.

Dann wurde ein Vorschlag, ein geschlossenes Kränzchen  
abzuhalten, von der Mehrheit abgelehnt. Gewünscht wird  
vielmehr im Frühjahr ein Ausflug entl. ein Besuch der  
Nachbargruppen Müllroß oder Drossen. Mit einem Rahm-  
wort zum Zusammenhalt bei der vor uns liegenden  
Arbeit in diesem Jahre schloß Kollege Weigmann die von  
36 Mitgliedern besuchte Veramtung.

Leipzig. Generalversammlung am 12. Februar 1929.  
Nach Befähigung der Tagesordnung verlas der Vor-  
sitzende die Namen der im letzten Geschäftsjahre verstorbenen  
Kollegen und Kollegin: Hermann Ben, Martha Wach-  
sch, Paul Hahn, Albert Glaser, Georg Wuttig, Robert  
Gumman, Gustav Gude. Die Veramtung ehrte das  
Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den  
Plätzen. Hierauf gab Kollege Fragner den Kassenbericht  
des 4. Quartals und anschließend den Jahreskassenbericht.  
Der Mitgliederbestand am Anfang des Geschäftsjahres waren  
wie folgt: 1036 männliche und 324 weibliche Mitglieder.  
Am 31. Dezember 1928: 1040 männliche und 378 weibliche  
Mitglieder. Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu ersehen, daß  
in der Berichtperiode 89 Sitzungen, 28 Veramtungen,  
teils Mitglieder- und Branchensammlungen, 16 Tarif-  
und Lohnverhandlungen stattgefunden haben. Die Ver-  
tretung der Mitglieder vor der Gerichten erstreckte sich auf  
53 Termine. Die Jugendabteilung hatte 73 Zusammen-  
künfte, darin waren mit enthalten: 12 Vortragsabende,  
2 Diskussionsabende, 19 Fahrten von einem und mehreren  
Tagen. Ganz besonders ging Kollege Fragner auf die  
wirtschaftliche Bewegung ein. 1927 war ein ausgeproch-  
enes Konjunkturjahr. Anfang 1927 gab es in Deutschland  
eine halbe Million Arbeitsloser, am Ende des Jahres  
1,8 Millionen. 1928 ein Jahr des Niederganges, es wurde  
am Ende die hohe Zahl von 2,4 Millionen Arbeitsloser  
gezeigt. Die Durchschnittsarbeitslosenziffer in unserer Or-  
ganisation stieg auf 18 Proz. Es folgten nun die Jahres-  
berichte der Branchen. Bei diesen konnte man die ver-  
schiedenen Einstellungen der Kollegen feststellen, denn im  
Ergebnis spiegelt sich das im Lohn wider. Man schloß  
die Berichte mit dem Hinweis auf den diesjährigen Ver-  
bandstag und das damit verbundene Jubiläum von  
40 Jahren. Des weitern gab Kollege Döig den Bericht  
des Ortsausschusses. Hervorgehoben wurden die Sitzungen  
des Hamburger Kongresses, die Straftatensicherungs-  
des Oberverwaltungsamts, die Beschaffung der Arbeitsämter,  
die Frage des Bildungsausschusses. Das Letztere ist auch  
eine sehr wichtige Angelegenheit. Dem Kartell in Leipzig  
sind 167 700 Gewerkschaftsmitglieder angeschlossen. Eine  
Ausprache zu den Berichten fand nicht statt. Die Neu-  
wahlen gingen sehr schnell vonstatten. Gewählt wurden  
wieder die Kollegen: Vorkassierer: Fragner, 1. Vorkas-  
sierer: Wegs, 2. Vorkassierer: Döig, 2. Kassierer: Fuchs,  
Schriftführer: Keldner. Als Beiführer: Heinrich Wladow,  
Mäher, Kramer. Revisoren: Bette, Spitzer, Herrn. Müller,  
Reidert.

